

## Inhalt

Kriminalstatistik: Lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe 1

Kriminalitätsfurcht in Deutschland: Fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden 6

Opfer einer Straftat werden nur wenige und das Risiko variiert mit dem Lebensstil 11

Buchhinweis: Viktimisierungsbefragung in Deutschland 16

## Kriminalstatistik: Lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe

*Kriminalstatistiken gehören zu den ältesten kontinuierlich erhobenen Sozialindikatoren. Ihre Geschichte reicht bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück, als die Justizbehörden einiger deutscher Länder nach französischem und englischem Vorbild begannen, Kriminalstatistiken zu führen und zu veröffentlichen (Heinz 1990). Für die Moralstatistiker des 19. Jahrhunderts waren diese Kriminalstatistiken wichtige Datenquellen, um „Urtheile über den sittlichen Zustand des Volkes“ (Starke 1882: S. 4) zu fällen. Begründer der Sozialstatistik wie der Belgier Adolphe Quetelet und Georg von Mayr verwendeten Kriminalstatistiken, um eine Wissenschaft der „sozialen Physik“ zu etablieren und beispielsweise den Zusammenhang von Nahrungsmittelpreisen und Diebstahlsraten zu analysieren. Damit wurde die Kriminalstatistik des 19. Jahrhunderts zu einem Übungsfeld der modernen Sozialwissenschaften und beeinflusste Pioniere der Soziologie wie Emile Durkheim.*

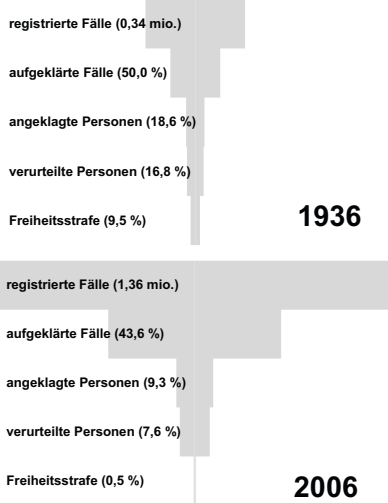
Dennoch ist die Bedeutung der Kriminalstatistik als Sozialindikator seit langem umstritten und ihre Interpretation erfordert besondere Vorsicht.<sup>1</sup> Denn der Gegenstand der Kriminalstatistik liegt naturgemäß im Verborgenen und gelangt nur dann in das so genannte „Hellfeld“, wenn strafbare Handlungen entdeckt, angezeigt und von den Organen der staatlichen Strafrechtspflege registriert und sanktioniert werden. Während man dieses Problem im 19. Jahrhundert durch die Annahme „konstanter Verhältnisse“ zwischen der Gesamtsumme strafbarer Handlungen und der amtlich registrierten Kriminalität zu entschärfen versuchte, hat sich seit langem die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kriminalstatistiken zunächst Arbeitsnachweise der staatlichen Strafverfolgungsorgane sind und sich nur bedingt als Indikatoren sozialer Problemlagen eignen. Kriminalstatistiken berichten also darüber, wie viele Delikte angezeigt und wie viele Personen wegen dieser Delikte mit welchen Sanktionen belegt wurden. Darüber hinaus ist Kriminalität kein naturgegebenes Phänomen, sondern abhängig von gesellschaftlich gesetzten Normen – das lateinische Wort „crimen“ (Anklage, Vorwurf, Verbrechen) weist auf die juristische

Dimension hin (Oberwittler 2012, 2016). Kriminalitätsdefinitionen und die Anwendung von Rechtsnormen sind historisch wandelbar.<sup>2</sup> Die statistische Erfassung von Kriminalität hat im Laufe von beinahe 200 Jahren vielfache Änderungen und Brüche erlebt. Die Kriminalstatistik spiegelt jedoch beides wieder – sozial abweichende und konfliktreiche Verhaltensformen und deren strafrechtliche Kontrolle. Sorgfältig interpretiert können lange Zeitreihen der Kriminalstatistik ihren Wert für die Analyse des sozialen Wandels in Deutschland belegen. Kurzfristige Fluktuationen ebenso wie langfristige Anstiege und Rückgänge in kriminalstatistischen Zeitreihen fordern bis heute Erklärungsansätze heraus, die die Entwicklung der Kriminalität mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in Beziehung setzen.

### Kriminalstatistik als Arbeitsnachweis der staatlichen Strafverfolgungsorgane

Das System der staatlichen Sozialkontrolle besteht aus mehreren Stufen, auf denen die zuständigen Organe Statistiken über ihre Tätigkeit produzieren. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bildete die justizielle Statistik der von den Strafgerichten verur-

**Grafik 1: Das Trichtermodell der Strafverfolgung bei einfachem Diebstahl (1936 und 2006)**



die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, Jahrgang 1938, S. 42; Kriminalstatistik für die Jahre 1935 und 1936 (Statistik des Deutschen Reiches, Band 577), Berlin 1942, S. 208, 2006: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, S. 159 (T131); Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung (Fachserie 10/3), 1976, S. 16.

teilen Personen das alleinige Rückgrat der Kriminalstatistik in Deutschland. Dass die Verurteilung beinahe am Ende der Strafverfolgung steht und auf den vorherigen Stufen (polizeiliche Registrierung, staatsanwaltschaftliche Ermittlung, gerichtliches Vorverfahren) bereits sehr viele Fälle und Tatverdächtige ausgefiltert werden, die nicht mehr in der Statistik erscheinen, wurde von den zeitgenössischen Experten bewusst in Kauf genommen, da man die richterliche Entscheidung als verlässlichste Grundlage eines „objektiven Tatbestandes“ schätzte (Heinz 1990: 13).

Im 20. Jahrhundert setzte sich dann zunehmend die Auffassung durch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik, die in Deutschland seit 1953 veröffentlicht wird, die beste Annäherung an das Kriminalitätsgeschehen darstellt, gerade weil sie am Beginn des Ausfilterungsprozesses steht. Aber auch die Polizei registriert nur die Straftaten, die von den Opfern angezeigt werden oder die sie – zu einem viel geringeren Anteil – durch eigene Kontrolltätigkeiten entdeckt. Vieles deutet darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft der Opfer im historischen Verlauf zugenommen hat. Heute gelten daher Bevölkerungsbefragungen zum „Dunkelfeld“ der Kriminalität als sinnvollste Methode, die jedoch in Deutschland erst seit den 1980er Jahren und seither nur unregelmäßig durchgeführt wurden.

Strafvollzugsstatistiken zur Anwendung von Freiheitsstrafen und staatsanwaltschaftliche Statistiken, die vor allem angesichts der Ausweitung von Verfahrenseinstellungen relevant sind, bilden weitere Bausteine der

Kriminalstatistik, die jedoch für langfristige Zeitreihen noch nicht geeignet sind. Außerdem ist es bislang noch nicht gelungen, die Statistiken der aufeinanderfolgenden Instanzstufen zu einer einheitlichen Verlaufsstatistik zusammenzufassen, die das System der staatlichen Sozialkontrolle abbilden (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2009).

Das so genannte „Trichtermodell“ verdeutlicht am Beispiel des einfachen Diebstahls, wie sich der Umfang der Fälle und Täter auf den Stufen der Strafverfolgung von der Anzeige über die Verurteilung bis zum Strafvollzug reduziert und wie sich dies im historischen Vergleich von 70 Jahren verändert hat (Grafik 1). 1936 wurden ca. 0,34 Millionen Diebstahlsdelikte polizeilich registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 50%, d. h. in der Hälfte der Fälle wurde ein Tatverdächtiger ermittelt. Aber nur etwa 63.000 Tatverdächtige wurden angeklagt und 57.000 verurteilt, bezogen auf die Ausgangszahl der polizeilichen Registrierungen betraf das ca. 17% der Diebstähle. Freiheitsstrafen wurden in etwas mehr als der Hälfte der Verurteilungen verhängt, das entspricht 9,5% aller polizeilich registrierten Fälle. 70 Jahre später, im Jahr 2006, läuft das Trichtermodell deutlich „spitzer“ zu: Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen einfachen Diebstähle hat sich gegenüber 1936 auf 1,36 Millionen Fälle etwa vervierfacht, die Aufklärungsquote ist leicht gesunken (etwa 44%). Die Zahl der Verurteilten entspricht nur noch 9% der registrierten Fälle, da nunmehr sehr viele Strafverfahren vor der Hauptverhandlung eingestellt werden, und schließlich spielt die Freiheitsstrafe mit 6,6% der Verurteilungen und lediglich 0,5% der polizeilich registrierten Fälle praktisch keine Rolle mehr, da diese Sanktionsform heute schweren Straftaten vorbehalten ist.

#### **Ansteigende polizeilich registrierte Kriminalität, aber stabile Verurteiltenraten: Ein veränderter Umgang mit Straftätern**

Lange Zeitreihen der Kriminalitätsentwicklung insgesamt seit 1836 zeigen einen recht stabilen Verlauf mit eher mäßigen Steigerungen, wenn man die Rate aller verurteilten Personen pro 100.000 strafmündiger Bevölkerung zugrunde legt (Grafik 2). Bis 1878 gibt die Zeitreihe die Verurteiltenrate für Preußen, ab 1882 für das Deutsche Reich und ab 1955 für die Bundesrepublik Deutschland ohne neue Bundesländer wieder.<sup>3</sup> Zwischen 1834 und 1878 verdoppelte sich die Verurteiltenrate ungefähr, zwischen 1882 und 1933 stieg sie nur vorübergehend um 25% an, lediglich nach dem Ersten Weltkrieg und während der Hyperinflation der Weimarer Republik kam es zu einem kurzen, aber sehr heftigen Anstieg, der die damalige wirtschaftliche Krisensituation widerspiegelt. Ab den 1950er Jahren wurde der wachsenden Bedeutung des Autoverkehrs insofern Rechnung getragen, als Straftaten im Straßenverkehr (hauptsächlich fahrlässige Tötung und Körperverletzung, Unfallflucht und alkoholisiertes Fahren) in der Verurteil-

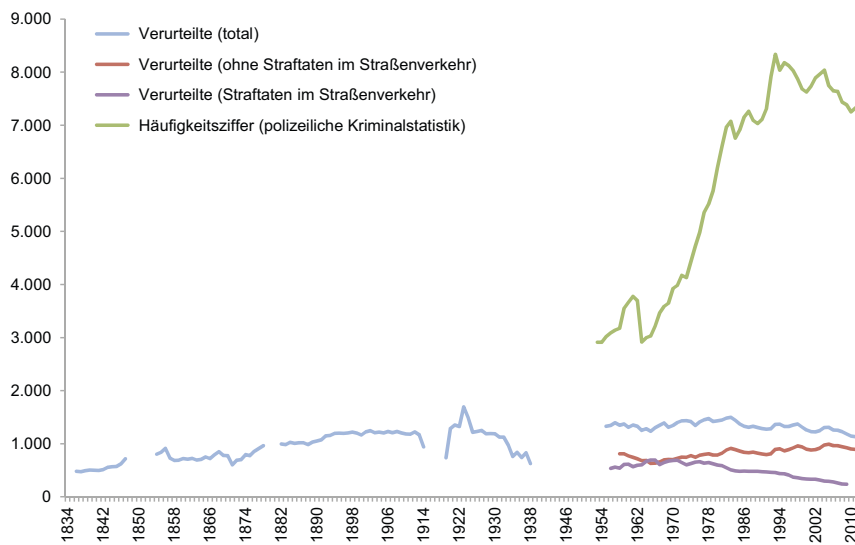
tenstatistik getrennt ausgewiesen wurden. Die enormen Risiken für Leib und Leben in dem noch vergleichsweise wenig regulierten und technisch ungesicherten Straßenverkehr werden daran deutlich, dass die Summe der Verurteilungen nur wegen Verkehrsdelikten in den 1960er Jahren an die Summe aller übrigen Verurteilungen zusammen heranreichte. 1970 wurden mehr als 21.000 Personen im Straßenverkehr getötet, 2014 waren es nur noch rund 3.400. Seither ist die Verurteiltenrate wegen Straßenverkehrsdelikten stark rückläufig, vermutlich nicht nur dank dieses Rückganges von tödlichen Unfällen, sondern auch wegen der Verlagerung der Strafverfolgung von der gerichtlichen zur staatsanwaltschaftlichen Ebene (dazu siehe unten). Die Verurteiltenrate ohne Verkehrsdelikte ist dagegen seit den 1960er Jahren bis in die Gegenwart um etwa 40% angestiegen, liegt jedoch heute nicht höher als 130 Jahre zuvor.

Die in Grafik 2 ebenfalls dargestellte Zeitreihe der polizeilich registrierten Straftaten – genannt Häufigkeitsziffer – ab 1953 vermittelt jedoch ein völlig anderes Bild: Die Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik stieg in der gesamten Nachkriegszeit stark an und verdreifachte sich zwischen 1953 und 1993 beinahe – und das, obwohl Straftaten im Straßenverkehr in der polizeilichen Kriminalstatistik ab 1963 nicht mehr gezählt wurden.<sup>4</sup> Auf dem vorläufigen Gipfel im Jahr 1993 betrug die Häufigkeitsziffer etwa 8.300 pro 100.000, d. h. auf hundert Einwohner kamen etwa 8 gemeldete Straftaten in einem Jahr. Seither ist diese Rate leicht rückläufig.

Der säkulare Anstieg der polizeilichen Häufigkeitsziffer in der Nachkriegszeit, insbesondere während des Wirtschaftswunders, hat Kriminologen zu neuen Erklärungsansätzen provoziert, die die Zunahme von Tatgelegenheiten in der modernen Wohlstandsgesellschaft in den Mittelpunkt rückt (dazu siehe unten). Aber auch ein verändertes Anzeigeverhalten und eine konsequentere Registrierung dieser Anzeigen durch die Polizei werden als Gründe dieses Anstiegs angenommen.

Die Schere zwischen der stark steigenden Häufigkeitsziffer der Polizei und relativ stabilen Verurteiltenraten lässt auf einen Wandel im Umgang mit Straftätern schließen, der mangels verfügbarer staatsanwaltschaftlicher Statistiken vor 1980 nicht direkt darstellbar ist.<sup>5</sup> Eine Liberalisierung des Strafrechts und ein Trend zur informellen Behandlung von Straftätern führte seit den 1970er Jahren dazu, dass der Anteil der Strafverfahren, die bereits von der Staatsanwaltschaft häufig gegen Geldbußen, Sozialstunden oder andere Auflagen eingestellt werden, von einem sehr kleinen, aber unbekanntem Anteil auf 57% in 2012 angestiegen ist; im Jugendstrafrecht beträgt dieser Anteil heute sogar 71% (Heinz 2014: 61, 118). Diese kriminalpolitisch gewünschte Zurückhaltung hat auch den Effekt, einen über Jahrzehnte ständig

**Grafik 2: Verurteilte (mit und ohne Straftaten im Straßenverkehr) und polizeilich registrierte Straftaten, 1834–2011 (Raten pro 100.000 strafmündige Bevölkerung bzw. Wohnbevölkerung)**



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

wachsenden Arbeitsanfall zu bewältigen und die Fallzahlen in den Strafgerichten konstant zu halten. Das Verbrechen wird heute mit geringerem Aufwand verwaltet als vor 30 bis 40 Jahren.

**Armut und Tatgelegenheiten als Ursachen für Eigentumskriminalität**

Das Massendelikt schlechthin war über die gesamte betrachtete Zeit bis heute Diebstahl, dessen Zeitreihe hier mit Unterschlagung zusammen dargestellt wird (Grafik 3). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts machten Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung etwa zwei Drittel aller Strafurteile aus, ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert nahm ihr Anteil an den gerichtlichen Fällen immer weiter ab, und zwar nicht nur, weil andere Delikte an Bedeutung zunahmen, sondern auch, weil die Verurteiltenrate bei Diebstahl selbst – wieder mit Ausnahme der Krisenjahre nach dem Ersten Weltkrieg – langfristig rückläufig war.

Ein Spezifikum des 19. Jahrhunderts war der Holzdiebstahl, der Karl Marx als Beispiel für seine Kritik an der bürgerlich-kapitalistischen Besitzordnung und der Kriminalisierung der Unterschichten diente (Mooser 1984). Holzdiebstahl wurde nicht zu den Vergehen und Verbrechen gezählt, sondern lediglich als Übertretung mit Geldstrafen geahndet (die bei Nichtbezahlen dennoch sehr oft zu einer Gefängnisstrafe führte). Die Zeitreihe für Preußen zeigt, dass Holzdiebstähle mit Raten von 2.000 bis 3.000 fünf- bis achtmal häufiger waren als alle anderen Diebstähle zusammen und damit ein Massenphänomen darstellten. Im Vormärz stieg die Rate der registrierten Holzdiebstähle extrem an und erreichte in den ökonomischen Krisenjahren der 1840 bis 1860er Jahre wiederholte Spitzen, die sich zeitlich mit der Entwicklung der Diebstahls-

rate deckten. So wiesen die Jahre 1847, 1856 und 1868 besonders hohe Raten sowohl bei Diebstahl als auch bei Holzdiebstahl auf. Bereits die Kriminalstatistiker des 19. Jahrhunderts wie Georg von Mayr (1867) vermuteten einen engen und arbeitsbedingten Zusammenhang zwischen den kurzfristigen Schwankungen der Diebstahlsrate und der Preisentwicklung bei Grundnahrungsmitteln. Zeitreihenanalysen haben den kausalen Effekt der Getreidepreise auf die Diebstahlsrate sowohl für die Mitte als auch für das Ende des 19. Jahrhunderts bestätigt (Traxler/Burhop 2010).

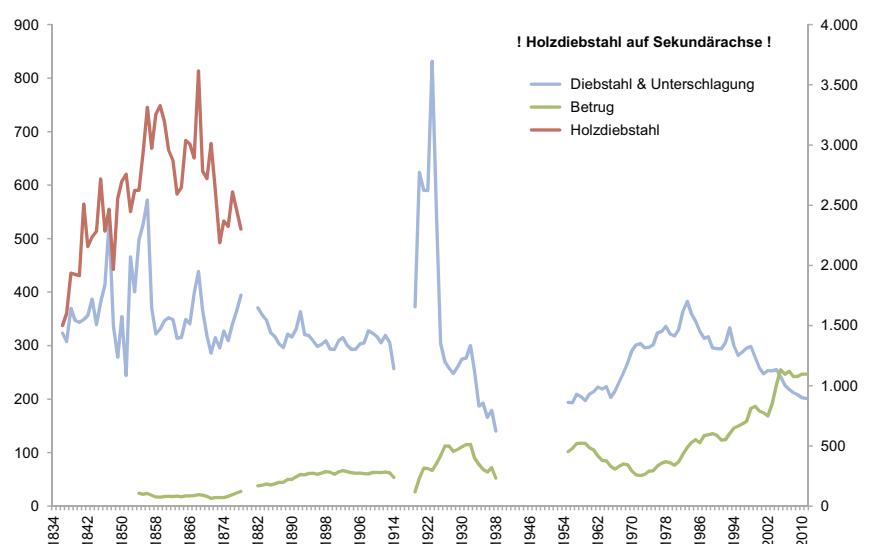
Dass die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert die absolute Armut (mit Ausnahme von Kriegs- und Nachkriegsphasen) vollständig beseitigte,

führte jedoch keineswegs zu einem Rückgang der Eigentumskriminalität, sondern feuerte sie im Gegenteil sogar noch an. Denn erst nach dem Zweiten Weltkrieg, beginnend mit dem deutschen Wirtschaftswunder, stieg die Verurteiltenrate (Grafik 3) ebenso wie die polizeiliche Häufigkeitsziffer für Diebstahl und Unterschlagung deutlich an; letztere vervierfachte sich zwischen 1953 und 1993. Kriminologen erklären diese überraschende Entwicklung damit, dass materieller Überfluss mit der wachsenden Zahl leicht zu stehlender Wertgegenstände in Geschäften und Haushalten zu mehr Tatgelegenheiten führt, die dann auch genutzt werden. Diese Vermutung hat zur Entwicklung des Routine Activities Approach geführt, der die Rolle der Gelegenheiten und Kontrolle in den Mittelpunkt rückt und den Schwerpunkt der Kriminalprävention weg von täterorientierten Ansätzen hin zu technischen Sicherungsmaßnahmen wie Videoüberwachung, Alarmanlagen etc. verschoben hat (Eifler 2009).

**Seit zwei Jahrzehnten beobachtbare Verlagerung von Diebstahls- zu Betrugsdelikten**

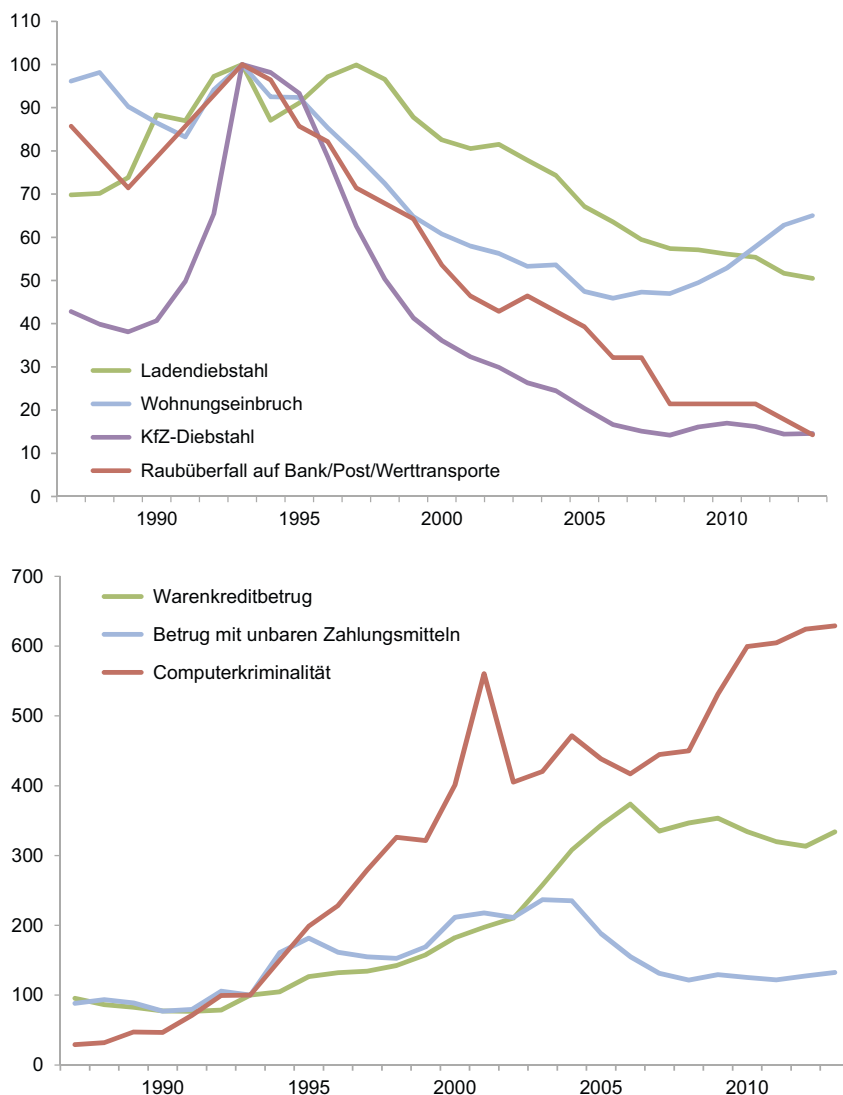
Möglicherweise haben diese Sicherungsmaßnahmen tatsächlich Früchte getragen. Denn in den letzten zwei Jahrzehnten zeichnet sich bei der Eigentumskriminalität ein Trend der Verlagerung von Diebstahls- zu Betrugsdelikten ab. Im Jahr 2005 überstieg die Verurteiltenrate für Betrug erstmals die Verurteiltenrate für Diebstahl (Grafik 3). Da wie bereits erwähnt Strafverfahren wegen Diebstahl von der Staatsanwaltschaft meistens eingestellt werden, spiegelt die Verurteiltenstatistik jedoch nicht das Größenverhältnis zwischen diesen beiden Deliktsformen wieder: In der polizeilichen Kriminalstatistik wurden 1993 achtmal mehr Diebstahlsdelikte als Betrugsdelikte registriert. Aber Diebstahlsdelikte sind wie viele andere Formen der

**Grafik 3: Verurteilte wegen Eigentumsdelikten, 1834–2011 (Raten pro 100.000 strafmündige Bevölkerung)**



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

**Grafik 4a und 4b: Rückläufige und zunehmende Eigentums- und Vermögensdelikte, 1987–2013 (Häufigkeitsziffern pro 100.000 Wohnbevölkerung, Index 1993 = 100)**



Datenbasis: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Fälle Grundtabelle ab 1987 (Stand 02.03.2015), eigene Berechnung

„klassischen“ Eigentumsdelinquenz in der PKS seit 1993 stark rückläufig, während sich die Häufigkeitsziffer der Betrugsdelikte seither beinahe verdoppelt hat.

Die Verschiebungen von traditionellen Formen der Bereicherungskriminalität, die quasi noch Handarbeit erforderten, zur eher an moderne Formen des Geschäftslebens angepassten Betrugsdeliktformen im Bereich der Eigentumsdelinquenz illustrieren. In Grafik 4a und 4b werden rückläufige bzw. zunehmende Entwicklungen von Häufigkeitsziffern (im Vergleich zu 1993 = 100) für unterschiedliche Deliktstypen dargestellt. Das Massendelikt Ladendiebstahl hat sich ab 1993 etwa halbiert, Kfz-Diebstähle und Raubüberfälle auf Banken, Postfilialen und Werttransporte erreichten 2013 nur noch rund 20% des Niveaus zwei

Jahrzehnte zuvor. Hierfür werden maßgeblich effizientere Sicherungstechnologien wie die Wegfahrsperre verantwortlich gemacht. Auch die Häufigkeit von Wohnungseinbrüchen hat sich nach 1993 innerhalb von zehn Jahren halbiert, ist seither allerdings wieder angestiegen. Insgesamt scheinen verschiedene technologische und gesellschaftliche Entwicklungen in allen westlichen Industriegesellschaften zu einem Rückgang vieler Formen der Kriminalität – auch im Bereich der Gewaltkriminalität (siehe unten) – geführt zu haben, der die kriminologische Forschung ebenso zu Erklärungsversuchen herausfordert wie der Anstieg zuvor (van Dijck et al. 2012).

Demgegenüber sind für „moderne“ Formen der Bereicherungskriminalität wie Warenkreditbetrug und Computerkriminalität deutliche Steigerungen von 300% bzw. 600% zu registrieren (Grafik 4b). Mit dem Internet entwickelt sich die „Cyberkriminalität“ zu einer neuen Gefährdung und zu einer

Herausforderung für die Kriminalpolitik und Strafverfolgung, die mit der Frage beginnt, welche Verhaltensweisen im Cyberspace überhaupt als kriminell definiert werden sollten. Prävention und Strafverfolgung sind im globalen Internetzeitalter nicht weniger schwierig.

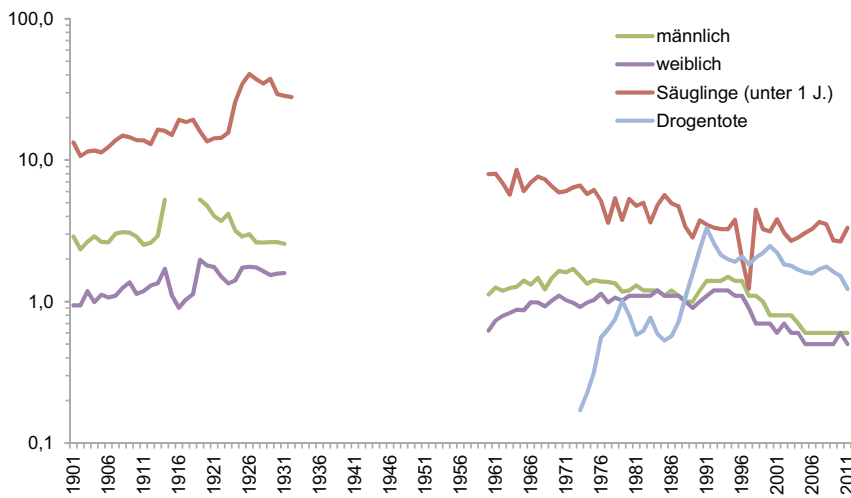
#### Rückgang tödlicher Gewalt seit Ende des 19. Jahrhunderts

Gewaltkriminalität, und erst recht schwere Formen von Gewalt, haben entgegen der öffentlichen Wahrnehmung nur einen kleinen Anteil an der gesamten Kriminalität. Während tödliche Gewalt aufgrund geringer Definitionsspielräume, eines kleinen Dunkelfeldes und einer sehr hohen Aufklärungsrate als zuverlässiger Indikator der historischen Gewaltentwicklung gilt, hängt die Statistik nicht-tödlicher Gewaltformen wie Körperverletzung und Raub sehr stark vom Anzeigeverhalten und den Reaktionen von Polizei und Strafjustiz ab; beide unterliegen historisch wandelbaren Bewertungsmustern von Gewalt (Thome/Birkel 2007). Im langfristigen historischen Wandel geht interpersonelle Gewalt in hochentwickelten Ländern zurück, während gleichzeitig die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Gewalt gestiegen ist (Pinker 2011). In der Kriminalstatistik zeichnen sich am Ende des 19. Jahrhunderts und seit den 1960er Jahren mehrere Phasen drastischer Gewaltwellen ab (ohne Abbildung), die möglicherweise eine Folge sozialer Umbrüche wie schneller Urbanisierung und verstärkter Migration waren, die aber auch als Ausdruck sinkender Toleranz und intensiverer Strafverfolgung (vielleicht auch in Reaktion auf tatsächliche Gewaltwellen) gewertet werden können. Seit den 1960er Jahren gab es bei den Raubdelikten einen langfristigen Anstieg um das Fünffache bei den Verurteilten und um das Zehnfache bei der polizeilichen Häufigkeitsziffer (ohne Abbildung). Dieser Anstieg ist eng mit der Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen verknüpft.

Die Zeitreihen der tödlichen Gewaltkriminalität zeigen dagegen einen günstigeren Trend. In Grafik 5 werden die Daten der Todesursachenstatistik für die langfristige Entwicklung der tödlichen Gewalt bei Männern, Frauen und Säuglingen genutzt. Diese Datenquelle ist zuverlässiger als polizeiliche oder justizielle Statistiken, weil sie einerseits auch die Fälle zählt, in denen keine Täter verurteilt wurden, und andererseits nur vollendete Tötungsdelikte zählt, während die Verurteiltenrate und die polizeiliche Häufigkeitsziffer auch Fälle von versuchtem Mord und Totschlag einschließen, die nicht eindeutig von Körperverletzungen abgrenzbar sind.<sup>6</sup> Der säkulare Rückgang tödlicher Gewalt hat in Deutschland bereits vor Ende des 19. Jahrhunderts stattgefunden (Eisner 2003). Am Beginn des 20. Jahrhunderts lag die Tötungsrate bei Männern (ca. 2,5 bis 3,0 pro 100.000) noch deutlich oberhalb der Rate weiblicher Opfer (ca. 1,0 bis 1,5). Die langfristige Pazifizierung des öffentlichen Raumes im 20. Jahrhundert



**Grafik 5: Sterblichkeitsrate (pro 100.000) durch Gewaltkriminalität nach Alter und Geschlecht und durch illegalen Drogenkonsum, 1901–2011**



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

hat die Gewalt zwischen jungen Männern deutlich stärker reduziert als die Gewalt gegen Frauen in sozialen Nahbeziehungen, so dass Männer und Frauen heute beinahe dieselbe, im internationalen Vergleich sehr niedrige Opferrate von ca. 0,6 pro 100.000 haben. Noch heute sind in Hinblick auf das Opferrisiko die ersten Tage nach der Geburt die gefährlichsten des ganzen Lebens mit einer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sechsfach höheren Rate. Vor der Legalisierung von Abtreibungen und wegen der verbreiteten Stigmatisierung unehelicher Geburten war die Tötung von Säuglingen durch ihre Mütter im 19. und frühen 20. Jahrhundert noch erheblich häufiger.

In Grafik 5 ist zusätzlich die Zeitreihe der Todesfälle aufgrund illegalen Drogenkonsums dargestellt. Diese Statistik wird seit dem Anfang der 1970er Jahre geführt. Nach zwei dramatischen Anstiegen in den 1970er Jahren und am Ende der 1980er Jahre geht die Rate wieder leicht zurück, jedoch bleibt das Risiko, an den Folgen illegalen Drogenkonsums zu sterben, etwa doppelt so hoch wie das Risiko, einer tödlichen Gewalttat zum Opfer zu fallen.

**Wandel der Strafsanktionen: Von der Freiheitsstrafe zur Geldstrafe**

Wie bereits angesprochen, lässt der Vergleich zwischen polizeilicher und gerichtlicher Kriminalstatistik indirekte Rückschlüsse auf historisch wandelbare Reaktionsmuster und Filterprozesse der staatlichen Strafverfolgung insbesondere auf der vorgegerichtlichen Stufe zu, die in der historischen Kriminalstatistik kaum Spuren hinterlassen hat. Aus der gerichtlichen Statistik lässt sich jedoch der Wandel der Strafsanktionen bei den verurteilten Straftätern seit Beginn der Reichskriminalstatistik 1882 ablesen (Grafik 6). Wurden in den 1880er Jahren noch knapp 80% der verurteilten Straftäter mit einer Freiheitsstrafe sanktioniert, die auch tatsächlich verbüßt werden musste, so ist dieser Anteil bis heute in mehreren Schritten

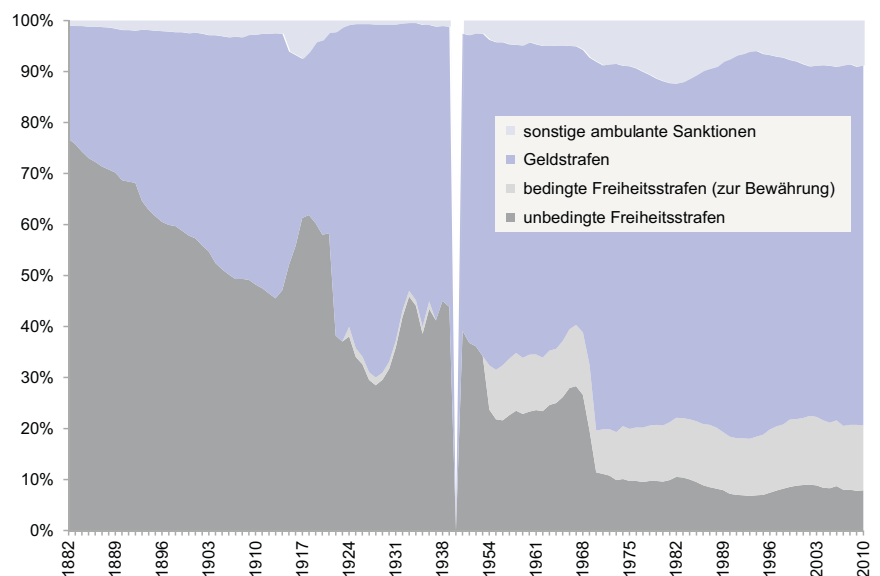
auf unter 10% gefallen. An die Stelle des Gefängnisses sind Geldstrafen, Bewährungsstrafen und andere ambulante Sanktionen getreten, wobei die Geldstrafen mit einem Anteil von 70% eindeutig dominieren. Nimmt man den bereits erwähnten Trend zu staatsanwaltschaftlichen Verfahrenseinstellungen vor der Gerichtsverhandlung hinzu, wird der historische Wandel im Umgang mit Kriminalität erst recht deutlich.

1 Dieser Beitrag basiert auf einer umfassenden Sammlung historischer Zeitreihen zur deutschen Kriminalstatistik im Rahmen des 2015 veröffentlichten Buchprojekts „Deutschland in Daten“, herausgegeben von Thomas Rahlf im Auftrag der Bundeszentrale für Politische Bildung (<https://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/211002/deutschland-in-daten>). Zu dieser Datensammlung existiert eine ausführliche Dokumentation unter der

Adresse <http://www.deutschland-in-daten.de/>. Der vollständige Datensatz ist im GESIS Datenarchiv (Studiennummer ZA8603) verfügbar.

- 2 Den besten Überblick über Geschichte und Gegenwart der deutschen Kriminalstatistik bietet Heinz (1990), der auch das Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK) und Sanktionsforschung (KIS) (<http://www.ki.uni-konstanz.de>) aufgebaut hat.
- 3 Die gerichtliche Verurteiltenstatistik bietet die längste historische Zeitreihe. Ab 1882 und letztmalig 1942 erschien die sogenannte Reichskriminalstatistik als Reihe in der Statistik des Deutschen Reiches. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Reihe in der Bundesrepublik als Strafverfolgungsstatistik vom Statistischen Bundesamt weitergeführt, erst ab 2007 sind darin die neuen Bundesländer vollständig erfasst. Vor der Reichsgründung hatten bereits einzelne Länder wie vor allem Preußen Verurteiltenstatistiken geführt.
- 4 Die polizeiliche Kriminalstatistik der registrierten Straftaten und Tatverdächtigen wird ab 1953 vom Bundeskriminalamt für die Bundesrepublik und ab 1993 für das wiedervereinigte Deutschland herausgegeben, nachdem es in den Jahren 1936 bis 1938 erste Versuche gegeben hatte. Das Bundeskriminalamt bietet im Internet Zeitreihen ab 1987 an. Ab 1963 wurden aus der polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten im Straßenverkehr ausgeschlossen, ab 1984 wurden Tatverdächtige nur noch einmal innerhalb eines Jahres gezählt; beide Änderungen führten zu deutlichen Einschnitten in den Zeitreihen. Angesichts niedriger Fallzahlen ist es in der Kriminalstatistik generell üblich, bevölkerungsbezogene Raten pro 100.000 der strafmündigen Bevölkerung (bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten)

**Grafik 6: Verurteilte nach Sanktionsformen, 1882–2010 (in %)**



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

bzw. der Wohnbevölkerung (bei den Häufigkeitsziffern der polizeilich registrierten Straftaten) zu berechnen. Ab den 1980er Jahren werden in der polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik täterbezogene Raten nur noch für deutsche Staatsangehörige anhand der deutschen Wohnbevölkerung berechnet, weil eine Rate für Nichtdeutsche durch Touristen, Durchreisende und Illegale, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, verzerrt werden. Im Interesse der historischen Kontinuität werden hier jedoch ausschließlich einheitliche Raten aller Tatverdächtigen bzw. Verurteilten bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland berechnet. Die Bevölkerungszahlen werden aus den Kriminalstatistiken und aus demographischen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Reiches bzw. Preußens entnommen. Daher weichen einige der hier dargestellten Raten für die letzten Jahrzehnte von der veröffentlichten Kriminalstatistik ab.

- 5 Eine umfassende Strafvollzugsstatistik der Gefängnisse gibt es in Deutschland erst ab 1960 (ab 1992 für Gesamtdeutschland), da der Strafvollzug im Deutschen Reich in der Verantwortung der Länder blieb.
- 6 Ein Teil der hier verwendeten Daten wurde aus der von Manuel Eisner aufgebauten Historical Homicide Database übernommen, ein anderer Teil aus der preußischen Todesursachenstatistik und ab 1960 aus der entsprechenden Reihe des Statistischen Bundesamtes entnommen, die schon ab 1980 gesamtdeutsche Zahlen berichtet.

Eifler, Stefanie, 2009: *Kriminalität im Alltag: eine handlungstheoretische Analyse von Gelegenheiten*, Wiesbaden.

Eisner, Manuel, 2003: *Long-term Historical Trends in Violent Crime*. In: Tonry, M. (Hg.), *Crime and Justice. A Review of Research*, Vol. 30, S. 83-142, Chicago.

Heinz, Wolfgang, 1990: *Kriminalstatistik*, Wiesbaden.

Mooser, Josef, 1984: "Furcht bewahrt das Holz". *Holzdiebstahl und sozialer Konflikt 1800-1850 an westfälischen Beispielen*. In: Heinz Reif (Hg.): *Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*, S. 43-99, Frankfurt.

Oberwittler, Dietrich, 2012: *Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem*. In: Albrecht, G., Groenemeyer, A. (Hg.), *Handbuch Soziale Probleme Band 2* (2. A.), S. 772-860, Wiesbaden.

Oberwittler, Dietrich, 2015: *Kriminalität*. In: Rahlf, Thomas (Hg.), *Dokumentation zum Zeitreihendatensatz für Deutschland, 1834-2012 (Historical Social Research, Online Supplement 2015, 26v, S. 561-628 (DOI: <http://dx.doi.org/10.12759/hsr.trans.26.v01.2015>))*.

Oberwittler, Dietrich, 2016: *Abweichendes Verhalten*. In: Kopp, J. & Steinbach, A. (Hg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (11.

Auflage), S. 357-360, Wiesbaden.

Pinker, Steven, 2011: *The Better Angels of Our Nature: Why Violence Has Declined*. London.

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, 2009: *Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland. Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems" unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Heinz*. Baden-Baden.

Starke, Wilhelm, 1884: *Verbrechen und Verbrecher in Preußen 1854-1878. Eine kulturgeschichtliche Studie*. Berlin.

Thome, Helmut, Birkel, Christoph, 2007: *Sozialer Wandel und die Entwicklung der Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*. Wiesbaden.

Traxler, Christian, Burhop, Carsten, 2010: *Poverty and Crime in 19th Century Germany: A Reassessment. Preprints of the Max Planck Institute for Research on Collective Goods*, No. 2010, 35.

van Dijk, Jan, Tseloni, Andromachi, Farrell, Graham (Hg.), 2012: *The international Crime Drop. New Directions in Research*. Houndmills/New York.

von Mayr, Georg, 1867: *Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreiche Bayern*. München.

#### ■ Dietrich Oberwittler

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau  
Tel.: 0761 / 7081-219  
d.oberwittler@mpiccc.de

## Kriminalitätsfurcht in Deutschland

### Fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden

*Kriminalität und Kriminalitätsfurcht spielen im öffentlichen Diskurs, in den Medien und in der Politik eine prominente Rolle. Dabei steht häufig nicht die tatsächliche Kriminalitätsbelastung im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Wahrnehmungen und Reaktionen auf Kriminalitätsrisiken. Die wahrgenommene Sicherheit ist dabei nicht nur interessant für den Kampf der Parteien um Wählerstimmen oder mediale Aufmerksamkeit, sondern das Sicherheitsgefühl ist auch von großer Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen einer Region oder eines Landes (Hansmeier 2013). Die kriminologische Forschung hat bereits vielfach gezeigt, dass die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl nur sehr bedingt miteinander korrelieren. Es gibt deutlich mehr Menschen, die sich vor Kriminalität fürchten als Opfer von Straftaten. Dabei können sich kriminalitätsbezogene Ängste nicht nur negativ auf das individuelle Leben der betroffenen Personen auswirken, sondern haben auch negative gesellschaftliche Auswirkungen. Die Sorge vor Kriminalitätsbedrohungen ist eng mit anderen relevanten gesellschaftlichen Problemen und Themen verknüpft, wie z. B. der Wohn- und Lebensqualität, der Teilhabe und Integration von Minderheiten, dem Vertrauen in Fremde bzw. Migranten sowie dem Vertrauen in Polizei und Justiz. Die wissenschaftliche Erforschung der Kriminalitätsfurcht, ihre Entstehungsbedingungen und soziale Verteilung kann daher wichtige Hinweise für die Verbesserung von sozial- und kriminalpolitischen Planungen auf städtischer, regionaler oder staatlicher Ebene liefern.*

Die Beschäftigung mit kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung setzt zunächst eine Unterscheidung zwischen einer sozialen und personalen Form der Kriminalitätsfurcht voraus. Bei der sozialen Kriminalitätsfurcht steht Kriminalität als gesellschaftliches und politisches Problem im Vordergrund. In Umfragen wird die soziale Furcht üblicherweise durch die Frage erfasst, ob man sich über die Kriminalitätsentwicklung Sorgen macht bzw. ob man Kriminalität als bedeutsames Problem für Staat und Gesellschaft betrachtet.<sup>1</sup> In der Kriminologie wird die soziale Furcht allerdings nicht im eigentlichen Sinne als Kriminalitätsfurcht betrachtet. Vielmehr ist hier die personale Furcht von Interesse, bei der die individuelle Betroffenheit der Bürgerin

und des Bürgers mit kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen im Zentrum steht.

#### **Kriminalität kann als gesellschaftliches oder persönliches Problem wahrgenommen werden**

Die personale Kriminalitätsfurcht ist wiederum ein mehrdimensionales Konstrukt, bei dem eine kognitive (verstandesbezogene), eine affektive (geföhlsbezogene) und eine konative (verhaltensbezogene) Dimension unterschieden werden (Boers 1991). Die kognitive Komponente wird in der Regel über die subjektive Risikoeinschätzung, Opfer einer Straftat zu werden, erfasst.<sup>2</sup> Die affektive Dimension beschreibt das Ausmaß der Furcht bzw. des Geföhls von Unsicherheit,

persönlich Opfer von Kriminalität zu werden. Die konative Dimension bezieht sich auf das Abwehr- und Vermeideverhalten, das eine Opferwerdung verhindern soll. Dazu zählt z. B. das Meiden oder Umgehen von furchteinflößenden Plätzen oder öffentlichen Verkehrsmitteln, das Mitführen von Pfefferspray oder das Sichern von Wohnung oder Haus mit zusätzlichen Schlössern, Alarmanlagen etc. Die verschiedenen Komponenten der Kriminalitätsfurcht stehen in einer Wechselbeziehung, wobei die Kausalitäten nach wie vor umstritten sind. Beispielsweise wird diskutiert, inwiefern konative Furcht als Ergebnis von affektiver Furcht betrachtet werden muss (man ergreift Schutzmaßnahmen, weil man Unsicherheitsgefühle hat) oder ob das Ergreifen von Sicherheitsmaßnahmen wiederum das Sicherheitsgefühl verbessert (man fühlt sich sicherer, weil man bereits Schutzmaßnahmen getroffen hat).

Im Folgenden konzentriert sich der Beitrag auf die affektive Komponente der Kriminalitätsfurcht, der emotionalen Reaktion gegenüber realen oder vermeintlichen Kriminalitätsgefahren, die als persönliche Bedrohung empfunden werden (vgl. Boers 2002).

#### **Kriminalitätsfurcht: Eine emotionale Reaktion gegenüber realen oder vermeintlichen Kriminalitätsgefahren**

Die inzwischen sehr umfangreiche internationale, kriminologische Forschung hat verschiedene Ansätze zur Erklärung von kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen hervorgebracht. Diese unterscheiden sich zunächst danach, auf welcher Analyseebene sie ansetzen: Auf der Mikroebene des Individuums, auf der Mesoebene des unmittelbaren Lebensumfelds von Individuen (wie z. B. Nachbarschaften oder Stadtteile) oder auf der Makroebene der Gesellschaft.

Die sogenannte *Viktimisierungsthese* ist auf der Individualebene verankert und beruht auf der naheliegenden Annahme, dass Kriminalitätsfurcht ein Produkt von direkten oder indirekten Erfahrungen mit Kriminalität ist. Die Viktimisierungsthese konnte empirisch nicht eindeutig belegt werden. Für eine Entkopplung von Furcht und Opfererlebnissen spricht dagegen das Kriminalität-Furcht-Paradox, welches das Phänomen beschreibt, dass Kriminalitätsfurcht am stärksten bei Personengruppen auftritt, die am wenigsten von Kriminalitätsrisiken betroffen sind, wie z. B. Frauen und ältere Menschen.

Ausgehend von dieser Feststellung, dass Unsicherheitsgefühle und faktische Sicherheitslage nicht parallel verlaufen, bezieht sich ein weiterer Ansatz auf die Vulnerabilität von Personen. Der *Vulnerabilitätsansatz* sieht die Ursache für Furcht in dem Bewusstsein eines Mangels an Verteidigungs-, Vermeidungs- oder Bewältigungsstrategien. So sind sich beispielsweise Frauen und ältere Menschen ihrer physischen Unterlegenheit im Falle eines Verbrechens bewusst und leiden daher verstärkt unter Verbrechensfurcht.

In enger Verbindung zum Vulnerabilitätsansatz ist ein dritter Erklärungsversuch anzusiedeln, der die *Rolle (sozial)psychologischer Faktoren* betont. Dazu zählen insbesondere verschiedene Persönlichkeitsfaktoren wie z. B. das Vertrauen in sich selbst, die „Big Five“ (vor allem der Faktor Neurotizismus), das Phänomen von „Angst-Typen“, aber auch Fragen von Resilienz und psychischen Schutzfaktoren sind hier angesiedelt.

Eine Perspektive, die an der Mesoebene ansetzt, richtet das Augenmerk auf den Einfluss von Merkmalen der Wohnumgebung: das soziale aber auch bauliche Gefüge von Wohngebieten, Stadtteilen oder Nachbarschaften. Zentral für diese *Soziale-Kontroll-Perspektive* sind sogenannte „Incivilities“, soziale und physische Signale der Umgebung, die dem Beobachter einen Mangel an sozialer Kontrolle und den Verfall von gemeinsamen Werten und Bindungen suggerieren und damit häufig mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Die Wahrnehmung der Wohngegend sowie das Ausmaß der Fähigkeit, sich den lokalen Gegebenheiten anzupassen, sind in diesem Erklärungsansatz von entscheidender Bedeutung für das Entstehen oder Ausbleiben von Unsicherheitsgefühlen.

Ein fünfter Erklärungsansatz, der auf der Makroebene angesiedelt ist, konzentriert sich auf die Kommunikation über Risiken und Gefahren und räumt hier den Massenmedien einen zentralen Stellenwert für die Entstehung von Kriminalitätsängsten in der Bevölkerung ein. Vertreter der sogenannten *Sozialen-Problem-Perspektive* sehen die Ursachen von Kriminalitätsfurcht in der Instrumentalisierung und Skandalisierung von Kriminalität durch Politik und Medien. Das Bild der Kriminalität wird verzerrt, indem insbesondere über schwere, aber relativ seltene Straftaten (wie besonders brutale Gewalt- und Sexualdelikte) berichtet wird, was wiederum stärkere Unsicherheitsgefühle bei den Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hat. Die bisherige Forschung ist bezüglich der Medienwirkung allerdings nie zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen. Vielmehr geht die sogenannte Selektionsthese von einer anderen Kausalitätsrichtung aus, indem sie vermutet, dass Personen mit größerer Kriminalitätsfurcht auch eher mediale Inhalte wählen, die sich mit dem Thema Kriminalität befassen und die Massenmedien allenfalls dadurch eine furchtverstärkende Funktion ausüben.

Ein letzter Ansatz sieht Kriminalitätsfurcht als Ausdruck einer allgemeinen Verunsicherung, die ihre Ursachen in strukturellen und anderen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen hat. So zeigt etwa Ulrich Beck in der „Risikogesellschaft“ (1986) auf, wie strukturelle und soziale Veränderungen in der spätmodernen Gesellschaft (neue Risiken und diffuse Unsicherheiten produzieren). Die in der Kriminologie prominente *Generalisierungsthese* nimmt dementsprechend an, dass Kriminalitätsfurcht Ausdruck einer diffusen gesellschaftlichen Verunsicherung

ist und eng mit sozialen Ängsten, Zukunfts- und Existenzängsten verbunden ist.

Die verschiedenen Erklärungsansätze stellen unterschiedliche Faktoren und Aspekte in den Vordergrund und setzen an unterschiedlichen Analyseebenen an. Daher liefern sie vielmehr sich ergänzende statt miteinander konkurrierende Erklärungen. In jedem Fall stellen sie einen wichtigen theoretischen Hintergrund zur Interpretation der empirischen Befunde bereit.

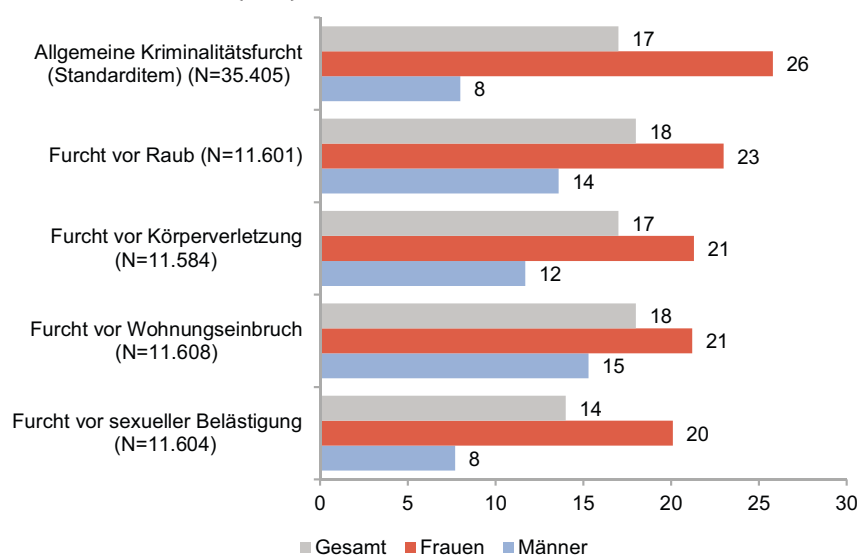
#### **Verschiedene Indikatoren zur Messung von Kriminalitätsfurcht im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (DVS 2012)**

Die Daten, auf denen die folgenden Analysen beruhen, wurden im Rahmen des interdisziplinären Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD) gewonnen, in dem unterschiedliche Institutionen arbeitsteilig rund um das Themenfeld ‚Sicherheit‘ miteinander arbeiteten. Mithilfe von insgesamt neun Forschungsmodulen sollte ein Bild sowohl der objektiven wie der subjektiv wahrgenommenen Sicherheit in Deutschland erstellt werden. Ein zentraler Bestandteil des Verbundprojektes bestand in der Erhebung des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012. Die repräsentative Bevölkerungsumfrage wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und unter der Leitung des Bundeskriminalamts (BKA) und des Max-Planck-Instituts (MPI) für ausländisches und internationales Strafrecht geplant und organisiert. Die Interviews wurden vom Markt- und Sozialforschungsinstitut infas durchgeführt.

Mit dem Deutschen Viktimisierungssurvey liegen die neuesten deutschlandweiten Daten zur Verteilung von Kriminalität und Kriminalitätseinstellungen für das Jahr 2012 vor. Insgesamt wurden rund 35.500 Personen in Privathaushalten im Alter ab 16 Jahren zu ihren bisherigen Erfahrungen mit Kriminalität, ihrem Anzeigeverhalten bei der Polizei sowie zu ihren kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen auf Basis verschiedener Indikatoren befragt. Im Gegensatz zu anderen Befragungsprogrammen, die auch Fragen zum Sicherheitsempfinden enthalten (wie etwa der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS oder dem European Social Survey ESS), berücksichtigt der DVS 2012, dass das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl als multidimensionales Konstrukt nur über verschiedene Frageanreize und Items angemessen erfasst werden kann.

Im DVS 2012 wurden zur Erhebung der affektiven Kriminalitätsfurcht mehrere Indikatoren eingesetzt. Unter anderem wurde das sogenannte „Standarditem“ verwendet, welches das Sicherheitsgefühl außerhalb der Wohnung erfasst: „Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?“. Dieses Item wurde in



**Grafik 1: Allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht gesamt und nach Geschlecht (in %)**

Datenbasis: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012, gewichtete Daten

der Vergangenheit vielfach wegen seiner Unschärfe und dem fehlenden Bezug zu einer konkreten Straftat kritisiert. Dennoch erweist es sich als gut geeignet, allgemeinere und generalisierte Unsicherheitsgefühle, insbesondere mit Bezug zur unmittelbaren Wohnumgebung, zu erfassen. Außerdem ermöglicht es als häufig verwendetes Instrument einen Vergleich der Ergebnisse mit anderen Studien im In- und Ausland. Die affektive Kriminalitätsfurcht wurde zudem mit alternativen Frageformulierungen, die einen unmittelbaren Bezug zu verschiedenen Straftaten herstellen, gemessen. Im Rahmen dieses Beitrags werden vier konkrete Delikte im Zentrum stehen, nämlich Körperverletzung, Einbruch, Raub und sexuelle Belästigung.<sup>3</sup> Die verwendeten Frageformulierungen lauten: „Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt: a) ...geschlagen und verletzt zu werden? b) ...dass in Ihre Wohnung bzw. in Ihr Haus eingebrochen wird? c) ...überfallen und beraubt zu werden? d) ...sexuell belästigt zu werden?“

#### Jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden

Die Ergebnisse der DVS-Analysen zeigen, dass sich zwar eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung recht sicher fühlt, jedoch beinahe jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden. Insgesamt 17% fühlen sich nachts in ihrer Wohngegend unsicher, davon 5% sogar sehr unsicher. Knapp 17% sind beunruhigt, geschlagen und verletzt zu werden. 19% befürchten einen Wohnungseinbruch, 18% einen Raubüberfall und 14% eine sexuelle Belästigung. Betrachtet man die betroffenen Personengruppen, wird schnell ersichtlich, dass kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle sehr ungleich in der Bevölkerung verteilt sind. Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen bereits gut dokumentierte Zusammenhänge mit zentralen soziodemografischen Merkmalen, wobei sich das Geschlecht als einer der wichtigs-

ten Prädiktoren erweist. Gegenläufig zum objektiven, statistischen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, äußern Frauen häufiger Unsicherheitsgefühle als Männer.

Die verstärkte Verbrechensfurcht bei Frauen bezieht sich dabei auf alle fünf ausgewählte Indikatoren (vgl. Grafik 1). 26% der Frauen fühlen sich nachts in ihrer Wohngegend unsicher. Bei den Männern sind es dagegen 8%. Auch hinsichtlich spezifischer Straftaten weisen Frauen eine deutlich größere Beunruhigung auf. Erwartungsgemäß ist die Kluft zwischen den Geschlechtern bei der Furcht vor einer sexuellen Belästigung am größten. Während 20% der Frauen diesen Übergriff fürchten (davon äußern 13% sogar sehr starke Befürchtungen), sind es 8% bei den Männern. Beim Wohnungseinbruch ist die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen geringer: 15% der Männer sind diesbezüglich beunruhigt, gegenüber 21% der Frauen. Auch die Ergebnisse der multivariaten Analysen belegen den durchgehend signifikanten Geschlechtereffekt. Wie ebenfalls andere Studien zeigen, fallen die Geschlechterunterschiede bei der Furcht vor Eigentumsdelikten geringer aus als bei Gewalt- und Sexualdelikten (Hirtenlehner/Farrall 2014). Die multivariaten Ergebnisse verdeutlichen eindrucklich, dass die Furcht vor Sexualdelikten hier eine dominierende Rolle zu spielen scheint, die möglicherweise auf andere abgefragte Befürchtungen (nachts alleine unterwegs sein, überfallen oder körperlich verletzt zu werden) ausstrahlt.<sup>4</sup>

Neben dem Geschlecht wird das Lebensalter als ein wichtiger Einflussfaktor auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle diskutiert. Allerdings sind die Ergebnisse verschiedener Studien zum Zusammenhang zwischen Lebensalter und Kriminalitätsfurcht sehr unterschiedlich. Während einige Studien einen linearen Zusammenhang berichten, dokumentieren andere wieder-

um einen u-förmigen Zusammenhang. Eine Hauptursache für diese inkonsistenten Untersuchungsergebnisse liegt vermutlich in den unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen. Auch die Analyseergebnisse des DVS verdeutlichen, dass die Wahl des Indikators und damit des Frageanreizes erhebliche Auswirkungen auf Zusammenhangsanalysen besitzt. Dies ist nicht verwunderlich, so variieren die Ankerpunkte von Ängsten und Vulnerabilitäten erheblich mit dem Lebensalter.

Bei der Furcht, nachts alleine in der Wohngegend unterwegs zu sein, findet sich ein u-förmiger Zusammenhang. Jüngere und ältere Personen fühlen sich unsicherer als Personen mittleren Alters, wobei ältere Menschen die stärksten Unsicherheitsgefühle aufweisen. Bei der deliktspezifischen Furcht finden sich allerdings andere Zusammenhänge mit dem Alter. Die Furcht, geschlagen und verletzt zu werden, betrifft insbesondere jüngere Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren. Die Furcht vor einer sexuellen Belästigung sinkt dagegen kontinuierlich mit zunehmendem Alter. Erwartungsgemäß sind junge Frauen am stärksten hinsichtlich sexueller Übergriffe beunruhigt. Bei der Furcht vor einem Raubüberfall oder einem Wohnungseinbruch zeigt sich kein deutlicher Effekt des Alters.

Der soziale Status, gemessen über Einkommen und Bildung, hat einen wesentlichen Einfluss auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle. Eine höhere Bildung scheint ebenso vor Unsicherheitsgefühlen zu schützen wie eine bessere materielle Situation. So haben Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss größere Furcht, wenn sie nachts alleine auf der Straße sind. Auch hinsichtlich der deliktspezifischen Furcht weisen niedrigere Bildungsgruppen stärkere Beunruhigungen auf. Einzig die Sorge über einen möglichen Wohnungseinbruch ist unabhängig von dem erreichten Bildungsabschluss. Die Effekte des Einkommens sind noch etwas deutlicher als die der Bildung. Vermutlich sind Personen mit einer besseren finanziellen Ausstattung eher in der Lage, furchtauslösende Situationen zu meiden, z. B. durch die Wahl einer besser situierten Wohngegend mit geringeren Kriminalitätsrisiken oder dem Vermeiden von öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Nutzung eines Taxis oder Privat-PKWs. Zudem sind einkommensstärkere Personen besser in der Lage, finanzielle Schäden durch eine eventuelle Opfererfahrung auszugleichen. Die furchtmindernde Wirkung des Einkommens zeigt sich ebenso bei der deliktspezifischen Furcht mit Blick auf die Delikte Körperverletzung, Raub und sexuelle Belästigung. Doch auch hier bildet die Sorge über einen Wohnungseinbruch eine Ausnahme, da sie kaum vom Einkommen beeinflusst wird. Neben Einkommen und Bildung wirkt sich auch eine Erwerbsbeteiligung im Allgemeinen günstig aus und geht mit geringeren allgemeinen und deliktspezifischen Unsicherheitsgefühlen einher.



Tabelle 1: Ergebnisse der ordinalen Regressionen auf allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht

		Allgemeine Kriminalitäts- furcht (Standarditem)	Furcht vor Körper- verletzung	Furcht vor Wohnungs- einbruch	Furcht vor Überfall/ Raub	Furcht vor sexueller Belästigung
		Odds Ratios   Signifikanz				
Geschlecht	weiblich (vs. männlich)	3,003 **	1,684 ***	1,378 ***	1,846 ***	7,649 ***
Alter	16 – 17 Jahre	1,721 **	1,820 ***	n.s.	n.s.	1,817 **
	18 – 24 Jahre	1,143 *	1,373 ***	n.s.	1,384 ***	1,812 ***
	25 – 34 Jahre	n.s.	n.s.	0,814 **	n.s.	1,218 *
	35 – 44 Jahre (Ref.)	.	.	.	.	.
	45 – 54 Jahre	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0,808 **
	55 – 64 Jahre	1,203 **	n.s.	0,878 *	n.s.	0,595 ***
	65 – 74 Jahre	1,449 **	n.s.	n.s.	n.s.	0,393 ***
	75 Jahre und älter	2,289 **	n.s.	0,792 *	n.s.	0,286 ***
Haushaltseinkommen	unter 1.000 EUR	1,747 **	1,630 ***	n.s.	1,323 ***	1,296 **
	1.000 bis unter 2.000 EUR	1,515 **	1,416 ***	n.s.	1,223 ***	1,217 **
	2.000 bis unter 3.000 EUR	1,309 **	1,410 ***	1,135 *	1,308 ***	1,248 ***
	ab 3.000 EUR (Ref.)	.	.	.	.	.
	keine Angaben	1,407 **	1,305 **	n.s.	1,208 *	1,259 *
Bildung	Haupt-, Sonderschulabschluss	1,196 **	n.s.	n.s.	n.s.	1,192 **
	Realschulabschluss (Ref.)	.	.	.	.	.
	(Fach-)Hochschulreife	0,818 **	0,843 **	n.s.	0,824 ***	0,859 *
	(Fach-)Hochschulabschluss	0,683 **	0,789 ***	n.s.	0,819 ***	n.s.
	noch Schüler	n.s.	n.s.	n.s.	1,476 *	1,527 *
Erwerbsbeteiligung	keine (Ref.)	.	.	.	.	.
	Vollzeit	0,828 **	n.s.	0,873 **	n.s.	0,871 *
	Teilzeit / geringfügig	0,877 **	0,837 **	0,876 *	0,864 *	n.s.
Wohnortgröße (Einwohnerzahl)	unter 2.000	0,376 **	0,492 ***	0,794 **	0,610 ***	0,676 ***
	2.000 bis unter 10.000	0,599 **	0,636 ***	n.s.	0,709 ***	0,777 **
	10.000 bis unter 50.000	0,801 **	0,846 *	n.s.	0,854 *	n.s.
	50.000 bis unter 100.000 (Ref.)	.	.	.	.	.
	100.000 bis unter 500.000	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	500.000 bis unter 1.000.000	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	ab 1.000.000	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	0,803 *
Region	Ostdeutschland (vs. Westd.)	1,498 **	1,253 ***	1,201 ***	1,285 ***	n.s.
Migrationshintergrund	kein Migrationshintergrund (Ref.)	.	.	.	.	.
	Migrationshintergrund	1,233 **	1,230 ***	1,238 ***	1,224 ***	1,273 ***
Opfererlebnisse (mind. 1)	kein Opfererlebnis (Ref.)	.	.	.	.	.
	(versuchter) Wohnungseinbruch	1,993 **	n.s.	4,699 ***	2,208 ***	n.s.
	Körperverletzung	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	Raub	n.s.	1,617 *	1,689 *	n.s.	n.s.
	Diebstahl	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	1,261 *
	Betrug	1,275 **	1,192 *	1,209 *	1,253 **	n.s.
	/cut1	0,308	0,427	0,287	0,181	1,861
/cut2	2,688	2,119	1,690	2,058	3,268	
/cut3	4,417	2,842	2,426	2,690	3,795	
Anzahl der Beobachtungen		32.432	10.576	10.591	10.590	10.594
Pseudo R <sup>2</sup>		0,076	0,028	0,012	0,024	0,121

Signifikanzniveau: \* p < 0,05; \*\* p < 0,01; \*\*\* p < 0,001; n.s.: nicht signifikant

### Kriminalitätsfurcht als Wahrnehmung fehlender Sozialkontrolle im Wohnumfeld

Städtischere Gebiete gelten im Allgemeinen als furchteinflößender als weniger urbane Wohnorte. Dies liegt zum einen daran, dass die faktische Kriminalitätsbelastung dort in der Regel größer ist, aber vor allem auch, dass städtische Wohngebiete in stärkerem Maße Merkmale von sozialer und physischer Verwahrlosung aufweisen, die mit Kriminalität assoziiert werden und

das Sicherheitsgefühl entsprechend negativ beeinträchtigen. Zu den sogenannten physischen „Incivilities“ zählen z. B. Graffiti, herumliegender Abfall, zerstörte oder ungepflegte Gebäude oder Grünanlagen. Soziale „Incivilities“ richten sich auf Personen wie etwa Betrunkene, Obdachlose oder lärmende Jugendliche. Die multivariaten Analysen belegen die These, dass in ländlicheren Regionen die Kriminalitätsfurcht niedriger ist und mit zunehmender Urbanität ansteigt. Personen, die in Wohnorten

ab 50.000 Einwohnern leben, verfügen über größere allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht als Personen, die in kleineren Ortschaften wohnen. Interessanterweise nimmt die Kriminalitätsfurcht in größeren Wohnorten ab 50.000 Einwohnern allerdings nicht weiter zu. Das bedeutet, in Großstädten mit 100.000 Einwohnern oder gar in Metropolen ist das Unsicherheitsgefühl auf dem gleichen Niveau wie in mittelgroßen Städten. Die Sorge über einen Wohnungseinbruch stellt auch hier

wieder eine Ausnahme dar. Denn lediglich Personen in kleineren Dörfern von bis zu 2.000 Einwohnern fürchten in geringerem Maße als Personen in größeren Orten, dass in ihre Wohnung oder ihr Haus eingebrochen werden könnte.

### Ostdeutsche fühlen sich unsicherer als Westdeutsche

Neben der Wohnortsgröße spielt auch die Region eine wichtige Rolle zur Erklärung von kriminalitätsbezogener Unsicherheit. Ein charakteristischer Unterschied ist zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen. Selbst unter Kontrolle der soziodemografischen Situation weist Ostdeutschland eine deutlich verstärkte Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung auf. Die kulturellen, politischen und sozialen Veränderungen im Zuge der Wiedervereinigung haben unmittelbar nach dem Umbruch Anfang der 90er Jahre zu einer wachsenden Verunsicherung der ostdeutschen Bevölkerung geführt, die auch mit einem starken Anstieg der Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland verbunden war. Insbesondere wird auch angeführt, dass eine Instrumentalisierung von Kriminalität durch Politik und Medien stattfand und damit bestehende Zukunftsängste und Verunsicherungen nach der Wende noch verstärkt hat (Dittmann 2005). Zwar hat sich das Furchtgefälle zwischen Ost und West in den letzten Jahrzehnten bereits verringert, jedoch gänzlich angeglichen haben sich die beiden Regionen nicht. Das ostdeutsche Bundesgebiet ist insbesondere stärker von einer allgemeinen Kriminalitätsfurcht betroffen, doch auch im Hinblick auf Körperverletzung, Wohnungseinbruch und Raub zeigen sich die ostdeutschen Befragten nach wie vor besorgter als die Westdeutschen. Hinsichtlich der Beunruhigung, sexuell belästigt zu werden, ergeben die multivariaten Analysen jedoch keine Differenz zwischen Ost und West.

Im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 wurde besonderer Wert darauf gelegt, auch die Erfahrungen und Einstellungen der in Deutschland lebenden Migranten angemessen zu erfassen. Zu diesem Zweck wurden die Interviews nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch in Türkisch und Russisch durchgeführt. Damit sollte sichergestellt werden, dass eine geeignete Anzahl an Personen mit entsprechendem Migrationshintergrund in der Stichprobe enthalten ist<sup>5</sup>. Die Ergebnisse zur Kriminalitätsfurcht zeigen deutliche Unterschiede zwischen deutschen Personen und Personen mit Migrationshintergrund. So fühlen sich Menschen mit ausländischer Herkunft nicht nur unsicherer, wenn sie nachts in ihrer Wohngegend unterwegs sind, sondern weisen auch bei den berücksichtigten Straftaten wie Körperverletzung, Wohnungseinbruch, Raub und sexueller Belästigung größere Besorgnis auf.

Ein erlebter Wohnungseinbruch beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl außerordentlich.

Wie bereits erwähnt, beruht die Viktimisierungsthese auf der Annahme, dass Kriminalitätsfurcht durch eine persönliche Opfererfahrung verursacht wird. Demnach sollten Personen, die selbst Opfer einer Straftat geworden sind, größere Kriminalitätsfurcht aufweisen als Personen, die keine Opfererlebnisse hatten. Bei den durchgeführten multivariaten Analysen wurde nicht nur berücksichtigt, ob ein Opfererlebnis in den vergangenen zwölf Monaten stattfand oder nicht, sondern es wurde auch nach der Art der erlebten Straftat differenziert. Betrachtet man die Auswirkung von Opfererfahrungen auf das Sicherheitsgefühl, zeigt sich, dass ein erlebter Wohnungseinbruch<sup>6</sup> besonders nachhaltige Wirkung besitzt. So steigert ein Einbruchserlebnis nicht nur erheblich die Furcht vor einem erneuten Wohnungseinbruch, sondern auch die Furcht vor einem Raub und sogar das allgemeine Unsicherheitsgefühl auf der Straße. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass der Wohnungseinbruch eine grundlegende und subtile Form der Verunsicherung der Betroffenen nach sich zieht. Personen, die Opfer eines Einbruchs wurden, fühlen sich nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb ihrer Wohnung wesentlich unsicherer. Ein erlebter Wohnungseinbruch beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Betroffenen demnach in außerordentlichem Maße. Dies liegt insbesondere daran, dass das Eindringen in die Wohnung und damit in die Privatsphäre eine besondere psychische Belastung für die betroffene Person darstellt. Zudem kann ein Wohnungseinbruch – mehr als bei anderen Delikten – jeden treffen, da eine Opferwerdung in geringerem Maße als bei anderen Delikten vom Lebensstil abhängt. Entsprechend trifft auch die Einbruchsfurcht breitere Bevölkerungsschichten.

Andere Opfererlebnisse sind dagegen von nachrangiger oder von keiner Bedeutung für das Sicherheitsgefühl. Schwach signifikant ist der Effekt eines erlebten Raubes auf die Furcht vor einer Körperverletzung oder einem Einbruch. Darüber hinaus zeigen sich Opfer von Betrugsdelikten besorgter hinsichtlich verschiedenster Delikte. Sie sind beunruhigter im Hinblick auf einen möglichen Einbruch, eine Körperverletzung und einen Raub. Zudem fühlen sie sich nachts in ihrer Wohnumgebung unsicherer. Allerdings sind die Auswirkungen von Raub- und Betrugserlebnissen im Vergleich zum erlebten Einbruch deutlich geringer.<sup>7</sup>

### Fazit und Diskussion

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich 17% der Menschen in Deutschland nachts alleine außerhalb ihrer Wohnung unsicher fühlen. Ähnlich viele Menschen äußern sich besorgt, Opfer von spezifischen Delikten wie Körperverletzung, Wohnungseinbruch oder Raub zu werden. Die Analyse der sozialen Verteilung der Verbrechensfurcht in der Bevölkerung zeigt auf, dass kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle recht ungleich verteilt sind. Neben dem Geschlecht und dem Alter erweisen sich

Bildungs- und Einkommensressourcen, Merkmale des Wohnorts sowie der Migrationshintergrund als wichtige Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Auch lassen sich nach wie vor Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern feststellen.

Trotz der recht stabilen Zusammenhänge mit zentralen soziodemografischen Variablen belegen die Auswertungen, dass die Wahl des Indikators von großer Bedeutung ist. Da Kriminalitätsfurcht ein multidimensionales Konstrukt ist, ist eine theoriegeleitete Herangehensweise unabdingbar für die Erforschung von kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen. Für eine angemessene Operationalisierung muss das Erkenntnisinteresse klar formuliert und der Bezugspunkt der Furcht konkretisiert werden. Bisherigen Diskussionen zur Brauchbarkeit von Kriminalitätsfurcht-Indikatoren fehlt häufig die notwendige theoretische Unterfütterung. Die in diesem Beitrag vorgestellten etablierten Items, wie das Standarditem und die deliktspezifische Abfrage der Furcht, haben sich bereits im In- und Ausland als etablierte Instrumente erwiesen, die sich ausreichend valide und reliabel zeigen. Die Weiterentwicklung von Items, wie sie im DVS 2012 z. B. zum Sicherheitsgefühl im Internet enthalten sind, gehört nach wie vor zu einer wichtigen Aufgabe in der kriminologischen Forschung. Von starkem Interesse sind dabei auch die Auswirkungen von neueren gesellschaftlichen Entwicklungen und Phänomenen auf das Sicherheitsgefühl, wie z. B. die Wahrnehmung von Migranten und Flüchtlingen, des internationalen Terrorismus sowie der Internetkriminalität.

Die Frage nach der zeitlichen Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in Deutschland ist angesichts der weitgehenden Beschränkung auf Querschnittsdaten nicht leicht zu beantworten. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden oder USA verfügt Deutschland bis dato über keinen regelmäßig durchgeführten nationalen Survey, mit dem vertiefende Analysen zu Kriminalitätserlebnissen und der Sicherheitswahrnehmung möglich sind. Die letzte deutschlandweite Befragung fand 1997 statt. Darüber hinaus war Deutschland 2005 in einer internationalen Opferbefragung – dem European Crime and Victim Survey (EU-ICS) – vertreten, der 2010 mit einem geänderten Untersuchungsdesign wiederholt durchgeführt wurde (International Crime Victim Survey (ICVS)).<sup>8</sup> Auch in allgemeinen Befragungsprogrammen in den Sozialwissenschaften sind Fragen zum Sicherheitsgefühl enthalten, wie etwa in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) oder dem European Social Survey (ESS). All diese Befragungen erfassen nur einzelne Facetten der Kriminalitätswahrnehmungen und Einstellungen und dies auf sehr unterschiedliche Weise, so dass keine strikte Vergleichbarkeit zwischen den Studien gewährleistet ist. Dennoch geht aus fast allen Studien eine Tendenz zur Verbesse-

rung des Sicherheitsgefühls seit Mitte der 1990er Jahre hervor. Sowohl die Furcht vor einer persönlichen Opferwerdung als auch die Wahrnehmung von Kriminalität als gesellschaftliches Problem ist seitdem rückläufig (Dittmann 2005). Dieser Trend wird im DVS 2012 bestätigt. Ein wesentlicher Fortschritt bestünde allerdings in der Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen mittels Panelanalysen. Dies ist bis dato aufgrund mangelnder geeigneter Daten nicht möglich.

- 1 Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) erhebt beispielsweise die soziale Kriminalitätsfurcht im Rahmen einer Fragebatterie zu einer Vielzahl sozialer Probleme und fragt nach dem Ausmaß der Sorge über die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland. Die persönliche Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, erhebt das SOEP derzeit noch nicht.
- 2 Im DVS 2012 wird die kognitive Furcht beispielsweise über folgende Fragen abgebildet: „Bitte sagen Sie mir jeweils, für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich solche Dinge in den nächsten zwölf Monaten auch tatsächlich passieren werden. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, in den nächsten zwölf Monaten... a) geschlagen und verletzt zu werden? b) dass in Ihre Wohnung bzw. in Ihr Haus eingebrochen wird? c) überfallen und beraubt zu werden? d) sexuell belästigt zu werden?“.
- 3 Im DVS wurde zudem das Sicherheitsgefühl bei der Internetnutzung erfragt sowie die Furcht vor häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen aus dem Familienkreis. Aus Platzgründen muss auf diese Themen, die jeweils einen eigenen Erklärungshintergrund benötigen, im Rahmen des vorliegenden Beitrags verzichtet werden.
- 4 Diskutiert wird auch, inwiefern Geschlechterrollen und die damit verbundene soziale Erwünschtheit eine Rolle spielen könnten. So wäre es möglich, dass Männer in geringerem Maße als Frauen über Furcht und Unsicherheitsgefühle kommunizieren.
- 5 Um dies zu gewährleisten, wurde zur Mitte der Feldzeit überprüft, ob der Anteil der Personen mit türkischem Migrationshintergrund in der realisierten Stichprobe dem ausgewiesenen Anteilswert im Mikrozensus entsprach. Da dies nicht der Fall war, wurde entschieden mit einer zusätzlichen Stichprobe ins Feld zu gehen, um den Anteil der türkischen Befragten entsprechend zu erhöhen. Ein ähnlicher Abgleich wurde für Personen aus der ehemaligen Sowjetunion durchgeführt (Details dazu finden sich im Methodenbericht des Umfrageinstituts infas. Dieser ist online verfügbar unter: [http://www.bka.de/nm\\_205932/DE/ThemenABisZ/Forschung/Dunkelfeldforschung/BarometerSicherheit/](http://www.bka.de/nm_205932/DE/ThemenABisZ/Forschung/Dunkelfeldforschung/BarometerSicherheit/)).
- 6 Es wurden versuchte und vollendete Wohnungseinbrüche zusammengefasst.
- 7 Bei Sexualstraftaten handelt es sich um einen besonders sensiblen Delikts-

bereich. Aufgrund forschungsethischer und methodologischer Bedenken wurde auf Fragen zu Erlebnissen mit Sexualstraftaten im Rahmen der telefonischen Befragung verzichtet.

- 8 Weiterführende Informationen zum EU-ICS und ICVS sind online verfügbar: [http://www.unicri.it/services/library\\_documentation/publications/icvs/](http://www.unicri.it/services/library_documentation/publications/icvs/).

Boers, Klaus, 1991: *Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Centaurus Verlag, Pfaffenweiler.

Boers, Klaus, 2002: *Furcht vor Gewaltkriminalität*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, S. 1399-1422. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Dittmann, Jörg, 2005: *Entwicklung der*

*Kriminalitätseinstellungen in Deutschland – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsumfragen*. DIW Discussion Paper 468.

Hanslmeier, Michael, 2013: *Crime, fear and subjective well-being: How victimization and street crime affect fear and life satisfaction*. *European Journal of Criminology* 10, S. 515-533.

Hirtenlehner, Helmut; Farrall, Stephen, 2014: *Is the ‚Shadow of sexual assault‘ for women’s higher fear of burglary?* *British Journal of Criminology* 54, S. 1167-1185.

#### Dina Hummelsheim-Doß

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau  
Tel.: 0761 / 7081-344  
d.hummelsheim@mpicc.de

## Opfer einer Straftat werden nur wenige und das Risiko variiert mit dem Lebensstil

### Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012

*Erfahrungen als Opfer von Straftaten sind oft traumatische Ereignisse, die nicht nur zu materiellen Schäden und/oder körperlichen Verletzungen, sondern auch zu gravierenden psychischen Folgen und Vermeidungsverhalten führen können (Shapland/Hall 2007). Die Verbreitung derartiger Erlebnisse ist daher nicht nur von kriminalpolitischem Interesse, sondern auch aus Perspektive der Lebensqualitätsforschung relevant. Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt über sie aber nur begrenzt Auskunft, da sie auf die der Polizei bekannt gewordenen Fälle beschränkt ist<sup>1</sup> (das sogenannte kriminalstatistische „Hellfeld“) und eine Opfererfassung nur bei bestimmten Straftaten erfolgt. Im vorliegenden Beitrag werden daher Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung zur Häufigkeit von Opfererlebnissen (Viktimisierungen) in der deutschen Bevölkerung und zu Risikofaktoren für die Opferwerdung vorgestellt.*

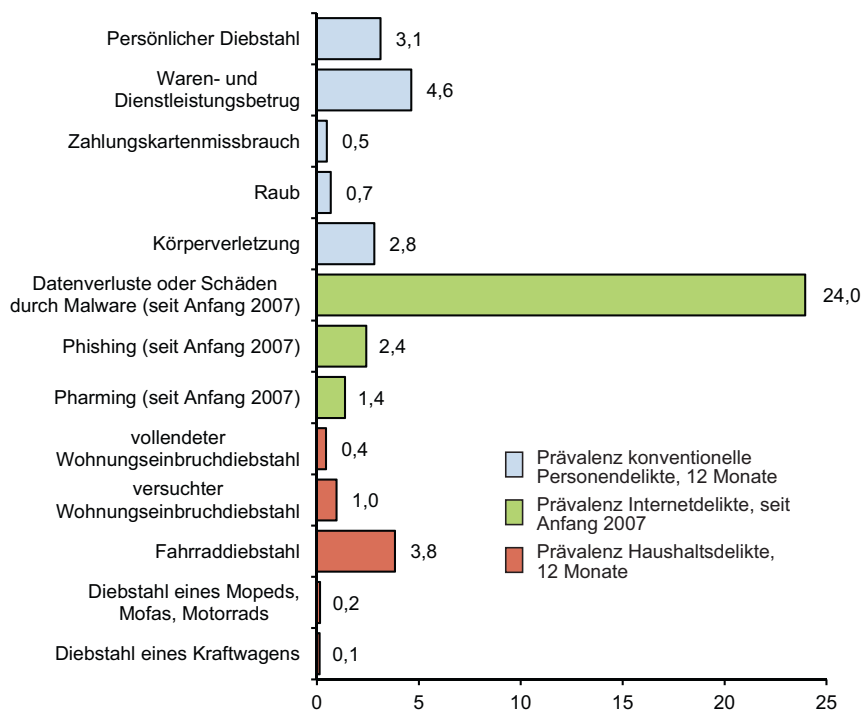
Mit dem Konsortialprojekt „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD) wurde das Ziel verfolgt, eine umfassende Antwort auf die Frage „wie sicher leben die Menschen in Deutschland“ zu geben.<sup>2</sup> Ein wichtiger Bestandteil des Verbundprojektes war eine Repräsentativbefragung zu Erfahrungen als Kriminalitätsoffer, die gemeinsam vom Bundeskriminalamt und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg (Breisgau) durchgeführt wurde. Dieser „Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“ (DVS 2012) war eine telefonische, computergestützte Befragung (CATI) von 35.503 zufällig aus der Wohnbevölkerung in Privathaushalten ausgewählten Personen ab 16 Jahren zu Erfahrungen als Kriminalitätsoffer, dem Anzeigeverhalten, der Kriminalitätsfurcht, der Bewertung der Polizei, Strafeinstellungen und kriminologisch relevanten Merkmalen.<sup>3</sup>

#### Opferbefragungen sind eine notwendige Ergänzung der Polizeilichen Kriminalstatistik

Umfragen, wie der DVS 2012, sind für eine umfassende Darstellung der Betroffenheit der Menschen in Deutschland von Opfererfahrungen aus verschiedenen Gründen unverzichtbar: Zum einen, weil in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur solche Straftaten erfasst werden, die der Polizei bekannt geworden sind, was in der Regel eine Anzeige voraussetzt (nur ein kleiner Teil der Kriminalität wird der Polizei durch eigene Aktivitäten bekannt); diese Fälle bilden das kriminalstatistische „Hellfeld“. Es werden aber keineswegs alle Straftaten angezeigt; die nicht der Polizei bekannt gewordenen Fälle bilden das „Dunkelfeld“ der PKS. Im DVS 2012 variierte der Anteil der nach Angaben der Befragten der Polizei zur Kenntnis gelangten Opfererlebnisse



Grafik 1: Prävalenz von Viktimisierung



N=35.485 (Kraftwagendiebstahl) bis N=34.825 (Zahlungskartenmissbrauch)  
Datenbasis: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (gewichtet)

zwischen 99% bei Diebstählen von Kraftfahrzeugen und 8,6% bei Waren- und Dienstleistungsbetrug, d. h. zwischen 1% und 91,4% verblieben im Dunkelfeld. Außerdem ist die Neigung zu einer Anzeige zeitlich variabel. Opferbefragungen erlauben es hingegen, das Aufkommen an Erlebnissen als Kriminalitätsoffer unabhängig vom Anzeigeverhalten einschließlich der nicht der Polizei bekannt gewordenen Opfererfahrungen zu erheben. Überdies stellen sie eine wichtige Ergänzung zur PKS dar, weil in ihnen Informationen erhoben werden können, welche in der PKS nicht erfasst werden; so werden in der PKS primär Fälle und Tatverdächtige erfasst, aber nur für bestimmte Straftaten (die Verletzungen höchstpersönlicher Rechtsgüter beinhalten, d. h. in erster Linie Gewaltdelikte) die Opfer und einige ihrer Merkmale (Alter, Geschlecht, Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) registriert. Erkenntnisse über Opfer anderer Delikte und weitere Merkmale (etwa den Erwerbsstatus) sowie die subjektive Wahrnehmung und Schwereinschätzung des Erlebten können nur über Viktimisierungsbefragungen gewonnen werden.

### Schädigungen durch Schadsoftware und Viktimisierungen durch Waren- und Dienstleistungsbetrug am häufigsten

Bei einem Teil der berücksichtigten Straftaten (Wohnungseinbruchdiebstahl, versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl, Fahrrad- diebstahl, Diebstahl von Kraftwagen und Diebstahl von Motorrädern bzw. Mopeds etc.) ist i. d. R. nicht nur die befragte Person, sondern der gesamte Haushalt betroffen. Untersuchungs- und Erhebungseinheit ist hier sinnvollerweise der Haushalt und nicht

eine Person (sogenannte Haushaltsdelikte). Die Zielpersonen wurden deshalb danach gefragt, ob derartiges „Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Haushalt“ passiert ist. Hochrechnungen erfolgten bei diesen Delikten auf die Grundgesamtheit der Privathaushalte. Bei den restlichen Delikten ist nur eine Person (und nicht ihr gesamter Haushalt) betroffen, weshalb Personen die Untersuchungs- ebenso wie die Erhebungseinheit bilden und die Fragen entsprechend formuliert wurden (sogenannte Personendelikte). Hochrechnungen erfolgten hier auf die Population der Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten.

Für Haushalts- und Personendelikte wurden jeweils zwei Maßzahlen für die Verbreitung von Opfererlebnissen berechnet: Zum einen sogenannte Prävalenzraten; hierbei handelt es sich um den prozentualen Anteil der Personen bzw. Haushalte, die innerhalb der Bezugsperiode ein- oder mehrmals Opfer wurden, an allen Personen bzw. Haushalten. Dieses Maß berücksichtigt nur, ob eine Viktimisierung erfolgt ist oder nicht, nicht aber, wie viele Opfererlebnisse eine Person oder ein Haushalt hatte. Dies tun hingegen die Inzidenzraten (welche dagegen nicht zum Ausdruck bringen, wie viele Personen bzw. Haushalte davon betroffen waren), also die Anzahl der Opfererlebnisse pro 1.000 Einwohner bzw. pro 1.000 Haushalte – hier wird die Summe der Viktimisierungen auf die Gesamtbevölkerung bzw. die Gesamtzahl der Privathaushalte bezogen. Zunächst werden die hochgerechneten deliktspezifischen Prävalenzraten dargestellt, und zwar für konventionelle Personendelikte bezogen auf die letzten 12 Monate

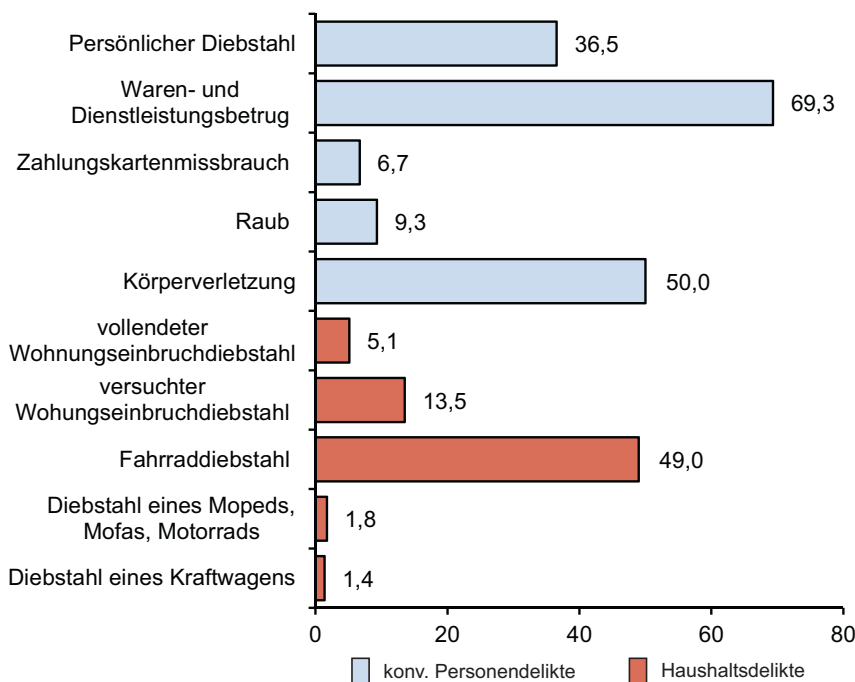
vor dem Interview sowie für Delikte im Kontext der privaten Internetnutzung innerhalb des Zeitraums ab Anfang 2007 (Grafik 1 blaue und grüne Balken). Von den Internetdelikten sind Datenverluste oder Schäden durch Schadsoftware (wie Viren, Trojaner etc.) am häufigsten verbreitet; die geschätzte Prävalenzrate bezogen auf die Gesamtbevölkerung (einschließlich Personen, die das Internet nicht privat nutzen) beträgt etwa 24%.<sup>4</sup> Erheblich geringere Prävalenzen weisen Phishing und Pharming auf.<sup>5</sup> Unter den übrigen Personendelikten ist beim sogenannten Waren- und Dienstleistungsbetrug, zu dem Delikte wie etwa ein Betrug bei einer Bestellung im Internet (die bestellte Ware wird trotz Bezahlung nicht geliefert oder nur ein minderwertiges Produkt) zählen, die Opferprävalenz am höchsten, gefolgt vom Diebstahl persönlicher Besitztümer und Körperverletzung.<sup>6</sup> Eine deutlich niedrigere Opferrate ist bei Raub<sup>7</sup> und Zahlungskartenmissbrauch<sup>8</sup> festzustellen. Wird statt der Prävalenzrate die Inzidenzrate betrachtet (Grafik 2 blaue Balken), ergibt sich eine ähnliche Abfolge – allerdings tauschen Körperverletzung und persönlicher Diebstahl die Rangplätze. Das indiziert, dass es bei Körperverletzung häufiger als beim Diebstahl persönlicher Besitztümer zu mehrfachen Viktimisierungen kommt.

Bei den Haushaltsdelikten (Grafik 1, Grafik 2 jeweils rote Balken) hingegen ergeben sich bei Prävalenz- und Inzidenzraten gleiche Abfolgen der Delikte. Fahrraddiebstahl ist demnach am häufigsten, gefolgt von versuchten Wohnungseinbruchdiebstählen, während vollendete Einbrüche glücklicherweise selten sind. Noch seltener sind deutsche Haushalte von der Entwendung von motorisierten Fahrzeugen (wie Autos, Motorrädern, Mofas) betroffen.

### Viele Mehrfachopfer bei Körperverletzung

Seit längerem wird darüber berichtet, dass sich ein großer Teil aller Opfererlebnisse auf eine kleine Gruppe wiederholt betroffener Personen konzentriert (Sparks 1981). Das ist auch in Deutschland der Fall, wobei es hier erhebliche deliktspezifische Unterschiede gibt (Tabelle 1<sup>9</sup>): Bei Körperverletzungen ist diese Konzentration am stärksten ausgeprägt; zwei Drittel der Opfererlebnisse entfallen bei diesem Delikt auf Mehrfachopfer. Auch bei Raub machen Viktimisierungen von Mehrfachopfern einen hohen Anteil aller Opfererlebnisse aus. Beide Resultate entsprechen dem Befund aus anderen Studien, dass wiederholte Viktimisierungen bei Gewaltdelikten besonders häufig sind (Pease 1998). Die zweithöchste Konzentration weist freilich der Waren- und Dienstleistungsbetrug auf. Bemerkenswert ist auch die hohe Bedeutung von wiederholten Viktimisierungen bei versuchten Wohnungseinbruchdiebstählen, während sie bei vollendeten Delikten dieser Art selten sind. Die bisherige Forschung konnte die Gründe für Mehrfachviktimisierungen noch nicht eindeutig ermitteln. Es hat sich aber herauskristallisiert, dass hier allgemein zwei

**Grafik 2: Inzidenz von Viktimisierungen**



N=35.456 (Raub) bis N=34.825 (Zahlungskartenmissbrauch).  
 Datenbasis: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (gewichtet)

Aspekte von Bedeutung sind (Grove et al. 2012; Ousey et al. 2008): Zum einen scheint es Personengruppen zu geben, die aufgrund bestimmter Merkmale generell über ein konstant überdurchschnittliches Opferrisiko verfügen, das dazu führt, dass es bei einem Teil von ihnen nicht bei einmaligen Opfererlebnissen bleibt. Man spricht hier von „Risiko-heterogenität“. Zum anderen scheint auch eine Rolle zu spielen, dass ein erstes Ereignis, bei dem es zu einer Viktimisierung kommt, bei Opfern und/oder Tätern Verhaltensreaktionen auslöst, die dazu führen, dass das Opfer (bzw. der Haushalt) ein hohes Risiko aufweist, nochmals betroffen zu sein; dies wird als „Zustandsabhängigkeit“ bezeichnet. Beispielsweise könnte durch eine erste Viktimisierung die Verwundbarkeit einer Person offenkundig werden (was denselben oder andere Täter zu weiteren Straftaten gegen diese Person ermutigen könnte), oder aber der Erfolg der Ausführung einer ersten Straftat dazu führen, dass vom Täter das Risiko bei der Begehung weiterer Delikte gegen dasselbe Opfer als besonders gering eingeschätzt wird.

**Das Opferrisiko variiert vor allem mit dem Alter und dem Freizeitverhalten**

Um Risikofaktoren für Gefährdungen durch Kriminalität zu bestimmen, wurden logistische Regressionsmodelle berechnet, bei denen ein Indikator, der den Wert 1 annahm, wenn die betreffende Person (bzw. ihr Haushalt) innerhalb der letzten 12 Monate Opfer eines spezifischen Deliktes wurde, und sonst die Ausprägung 0 hatte, als abhängige Variable fungierte. Hierbei wurden phänomenologisch verwandte Delikte zusammengefasst: Waren- und Dienstleistungsbetrug

sowie Zahlungskartenmissbrauch zu einer Kategorie Betrugsdelikte, Raub und Körperverletzung zur Kategorie Gewaltdelikte, sowie Fahrrad-, Motorrad- und Kraftwagen-diebstahl zu einer Kategorie Fahrzeugdiebstähle.

Die Analysen orientieren sich am viktimologischen Lebensstilansatz (Hindelang et al. 1978) und der Routine-Aktivitäten-Theorie (Cohen/Felson 1979). Diese Perspektive geht davon aus, dass eine Straftat dann wahrscheinlich ist, wenn drei Dinge zur selben Zeit am selben Ort zusammentreffen: Ein geeignetes Opfer (bzw. ein als Beute oder Angriffsobjekt geeigneter Gegenstand), eine zu einer Straftat motivierte Person und die Abwesenheit dritter Personen, die eingreifen könnten („guardians“). Je häufiger eine

Person also in Situationen gerät, in denen dies der Fall ist, desto höher sollte also ihr Opferrisiko sein. Sozio-demographische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Familienstand etc. sowie die mit ihnen zusammenhängenden Rollenerwartungen und strukturellen Einschränkungen von Handlungsoptionen sollten mit Spezifika der alltäglichen Lebensführung assoziiert sein, die sich in differentieller Weise auf diese Frequenz auswirken. Neben solchen sozio-demographischen Variablen wurde auch die Häufigkeit, mit der der Befragte im Monat üblicherweise abends ausgeht, als direkter Indikator des Lebensstils berücksichtigt.<sup>10</sup> Dies sollte sich auf das Risiko einer Viktimisierung auswirken, da Personen die abends ausgehen, a) bei diesen abendlichen Unternehmungen einem höheren Risiko ausgesetzt sind Tätern zu begegnen, als Personen die den Abend zuhause verbringen und b) ihre Wohnung unbeaufsichtigt zurücklassen.

Das Risiko, Opfer eines Diebstahls persönlicher Gegenstände zu werden, hängt bei Kontrolle anderer relevanter Faktoren mit dem allgemeinen Bildungsabschluss, dem Freizeitverhalten und der Einwohnerzahl des Wohnorts zusammen (Tabelle 2). Demnach haben Personen die die Hochschulreife erworben haben, ein besonders hohes Opferrisiko – nicht aber Personen, die auch einen Hochschulabschluss aufweisen. Es ist zu vermuten, dass das höhere Opferrisiko für Personen mit Hochschulreife mit deren spezifischem Lebensstil zusammenhängt, der sich nicht (nur) in der Häufigkeit abendlichen Ausgehens niederschlägt. Zudem weisen Personen, die mehrmals in der Woche abends ausgehen, im Vergleich zu Personen die das nie tun, erwartungsgemäß (s. o.) ein deutlich erhöhtes Risiko auf, dass ihnen etwas gestohlen wird. Das gilt auch für Einwohner von Großstädten ab 500.000 Einwohner im Vergleich zu Einwohnern ländlicher Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern. Dies könnte durch eine stärkere Konzentration von Dieben in Großstädten zu erklären sein.

Das Risiko einer Viktimisierung durch ein Betrugsdelikt sinkt zum einen mit zuneh-

**Tabelle 1: Mehrfachviktimisierungen nach Delikt**

Delikt	Anteil von Haushalten bzw. Personen mit mehr als einer Viktimisierung an allen viktimisierten Haushalten bzw. Personen (%)	Anteil der auf Mehrfachopfer entfallenden Viktimisierungen an allen Opfererlebnissen (%)
Wohnungseinbruchdiebstahl (vollendet)	7,7	20,0
Wohnungseinbruchdiebstahl (Versuche)	24,2	46,2
Fahrraddiebstahl	19,0	36,7
Diebstahl Moped etc.	15,6	27,4
Diebstahl Kraftwagen	3,5	7,2
Persönlicher Diebstahl	12,1	25,0
Waren- und Dienstleistungsbetrug	26,0	50,6
Zahlungskartenmissbrauch	14,8	38,2
Raub	18,3	40,2
Körperverletzung	40,4	66,4

Datenbasis: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (gewichtet)

Tabelle 2: Ergebnisse der logistischen Regressionsanalysen der Opferrisiken

	Pers. Diebstahl	Betrugs- delikte	Gewalt- delikte	Wohnungseinbruch- diebstahl (inkl. Versuche)	Fahrzeug- diebstahl
<b>Frau</b>	1,103	0,930	0,418*	0,830	0,950
<b>Alter (Jahre)</b>	0,988	0,978*	0,952*	0,986	0,983*
<b>Migrationshintergrund</b>	0,991	1,393*	0,817	0,736	1,221
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>					
u. 1.000 Euro	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
1.000 – u. 2.000 Euro	1,061	1,188	1,025	1,065	1,087
2.000 – u. 3.000 Euro	1,137	0,960	1,031	1,104	0,843
3.000 Euro und mehr	1,272	1,129	0,772	1,123	0,852
<b>Bildung</b>					
bis Hauptschulabschluss	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Mittlere Reife	1,388	1,148	1,736*	0,898	1,174
Hochschulreife	1,754*	1,042	1,114	0,551+	0,973
Hochschulabschluss	1,480+	1,200	1,137	1,229	1,182
noch Schüler	1,835	0,966	1,111	0,858	1,927+
<b>Familienstand</b>					
verheiratet, zusammenlebend	0,840	1,502*	0,818	0,943	1,061
verheiratet und getrennt lebend, geschieden oder verwitwet; hat Partner/in	1,147	1,651*	1,721	1,479	2,171*
verheiratet und getrennt lebend, geschieden oder verwitwet; kein/e Partner/in	0,944	1,485	1,462	1,364	1,686
nicht verheiratet, hat Partner/in	1,277	1,584*	1,001	1,003	1,699*
alleinstehend	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
<b>Erwerbsstatus</b>					
erwerbstätig, Vollzeit	1,274	1,339	1,278	1,151	0,853
erwerbstätig, Teilzeit	1,085	1,061	1,248	1,444	0,963
Ausbildung, Umschulung, Bundesfreiwilligendienst	1,716	1,578+	1,652	1,817	1,320
Hausfrau/-mann, Elternzeit	0,736	0,931	1,102	1,316	1,214
im Ruhestand	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
arbeitslos, sonst nicht erwerbstätig	1,967	1,496	2,550*	3,994*	1,121
<b>Haushaltstyp</b>					
eine Person unter 55 Jahre	0,666	1,027	1,370	0,838	1,793+
eine Person ab 55 Jahren	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Paar ohne Kinder	0,545+	0,904	0,940	0,672	1,523
mehrere Personen, inkl. Minderjährige	0,735	1,135	1,215	1,018	2,734*
mehrere Erwachsene	0,580	1,050	1,314	1,360	2,233*
<b>Haushaltsgröße</b>				0,926	1,065+
<b>Häufigkeit abendliches Ausgehen</b>					
mehrmals in der Woche	2,042*	0,833	1,233	0,455*	2,354*
einmal in der Woche	1,579	0,727	0,891	0,863	1,426
mehrmals im Monat	1,520	0,833	0,819	0,448*	1,457
einmal im Monat	1,219	0,690+	0,622+	0,743	1,243
weniger als einmal im Monat	1,464	0,737	0,916	0,478*	1,493
nie	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
<b>Gemeindegröße</b>					
unter 2.000	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
2.000 – unter 10.000	1,448	0,818	0,744	1,431	1,155
10.000 – unter 50.000	1,190	0,803	0,953	2,407*	1,931*
50.000 – unter 100.000	1,566	1,389	0,862	1,974	3,012*
100.000 – unter 500.000	1,758+	0,898	0,945	3,630*	2,766*
500.000 oder mehr	2,671*	1,251	1,257	2,616*	2,806*
<b>Fahrzeuge im Haushalt</b>					
Kraftwagen					Referenz
Fahrrad					15,199*
Motorrad, Moped, Mofa etc.					25,807*
Fahrrad und Motorrad, Moped, Mofa etc.					39,842*
Fahrrad, Motorrad etc. und Kraftwagen					19,153*
Fahrrad und Kraftwagen					13,141*
Motorrad etc. und Kraftwagen					0,873
<b>N</b>	27.366	26.978	27.411	27.405	26.232

Anmerkungen: Odds-Ratios; Signifikanz: \*p&lt;0,05, +p&lt;0,10; die Koeffizienten für Bundesland-Dummies sind nicht wiedergegeben.

Datenbasis: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (gewichtet)



memdem Alter. Das höhere Opferrisiko junger Menschen könnte daran liegen, dass sie eine höhere Risikobereitschaft aufweisen, aber auch daran, dass sie ein besonders intensives Sozialleben pflegen und daher auch stärker in Kontakt mit potentiellen Betrügern stehen als Angehörige höherer Altersgruppen. Zum anderen weisen Personen, die einen Partner oder eine Partnerin haben (unabhängig davon, ob verheiratet, geschieden oder unverheiratet) ein höheres Opferrisiko auf als Männer und Frauen, die keinen Partner bzw. keine Partnerin haben. Denkbar ist, dass in einer Partnerschaft lebende Personen entweder häufiger Transaktionen tätigen, in deren Rahmen sie betrogen werden können, oder aber dass etwa ihre Kredit- oder EC-Karte auch vom Partner genutzt wird und sich hieraus eine größere Häufigkeit an Gelegenheiten, in denen für Täter die Möglichkeit eines Zugriffs besteht, ergibt. Schließlich haben Personen mit Migrationshintergrund eine gegenüber Deutschen ohne Migrationshintergrund erhöhte Viktimisierungswahrscheinlichkeit. Welche besonderen Risikofaktoren mit dem Merkmal „Migrationshintergrund“ verbunden sind – das ja kaum direkt zu einem höheren Opferrisiko führen kann – bedarf weiterer Untersuchungen. Denkbar ist, dass hier z. B. begrenzte Deutschkenntnisse zu einer besonderen Verwundbarkeit führen.

Für die Wahrscheinlichkeit, Opfer mindestens eines Gewaltdelikt zu werden, erwiesen sich folgende Variablen als relevant: das Geschlecht, das Alter, der allgemeine Bildungsabschluss, der Erwerbsstatus und die Häufigkeit abendlichen Ausgehens.<sup>11</sup> Ein besonders hohes Risiko haben junge Männer mit mittlerer Reife, die arbeitslos sind und – im Vergleich zu Personen, die das nur einmal im Monat tun – mehrmals in der Woche abends ausgehen. Die besondere Betroffenheit junger Männer dürfte damit zusammenhängen, dass Männer häufiger als Frauen mit potentiellen Tätern interagieren (die i. d. R. ebenfalls junge Männer sind) und häufiger unbegleitet ihre Wohnung verlassen. Ähnlich dürfte die Betroffenheit von Arbeitslosen zu erklären sein: einerseits häufiger Kontakt mit potentiellen Tätern (die oft selbst arbeitslos sind), andererseits viel außerhalb der eigenen Wohnung verbrachte Zeit, in der Arbeitslose dem Zugriff von Tätern ausgesetzt sind. Die Häufigkeit abendlichen Ausgehens dürfte deshalb bedeutsam sein, weil z. B. Bars und Kneipen Orte sind, die von gewaltbereiten Personen gerne aufgesucht werden. Mit der Häufigkeit, mit der derartige Lokalitäten frequentiert werden, steigt also auch das Risiko auf potentielle Täter zu treffen. Schwer zu interpretieren ist der Befund, dass Realschulabsolventen ein höheres Risiko sowohl gegenüber Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss wie auch gegenüber Inhabern eines höheren Bildungszertifikats aufweisen.

Das Risiko eines Haushalts, Ziel eines versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls zu werden, hängt mit folgenden Merkmalen zusammen: dem

Erwerbsstatus des befragten Haushaltsmitglieds, dessen Freizeitverhalten, dessen allgemeinen Bildungsabschluss, dem Haushaltstyp sowie der Gemeindegröße.<sup>12</sup> Besonders bedeutsam sind v. a. die Effekte des Erwerbsstatus und der Wohnortgröße: Die Haushalte von Arbeitslosen sind am häufigsten von Einbrüchen betroffen. Hier könnte die sozial-räumliche Nähe zu potentiellen Tätern (s. o.) eine Rolle spielen. Außerdem steigt das Opferrisiko für Wohnungseinbruchdiebstahl auch mit der Wohnortgröße, wenngleich nicht monoton: In Haushalten in Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern sowie in Städten ab 100.000 Einwohnern wird häufiger eingebrochen als in Haushalten in Orten unter 10.000 Einwohnern und Städten zwischen 50.000 und unter 100.000 Einwohnern. Das erhöhte Opferrisiko in Großstädten dürfte mit einer dort vorhandenen größeren räumlichen Nähe zu potentiellen Tätern zusammenhängen – die aber für Gemeinden von 10.000 bis unter 50.000 Einwohner weniger plausibel ist. Schwer interpretierbar sind auch die Effekte des allgemeinen Bildungsabschlusses und des abendlichen Ausgehens. Im letzteren Fall könnte sich eine Rückwirkung von Viktimisierungen auf das Freizeitverhalten in dem Sinne bemerkbar machen, dass die Mitglieder häufig viktimisierter Haushalte abends zuhause bleiben, um weitere Einbrüche zu verhindern.

Die Wahrscheinlichkeit, dass einem Haushalt ein Fahrzeug entwendet wird, ist mit folgenden Variablen assoziiert:<sup>13</sup> dem Alter, dem Familienstand, dem Erwerbsstatus<sup>14</sup> und dem Ausgehverhalten des befragten Haushaltsmitglieds, dem Haushaltstyp, der Art der besessenen bzw. genutzten Fahrzeuge sowie der Wohnortgröße. Sehr bedeutsame Unterschiede beim Opferrisiko ergeben sich insbesondere danach, welche Fahrzeuge in einem Haushalt genutzt werden: Das geringste Risiko weisen Haushalte auf, die einen Kraftwagen und ein Motorrad o. Ä. in Gebrauch haben, sowie Haushalte, in denen ausschließlich einer (oder mehrere) Kraftwagen vorhanden sind. Die höchste Viktimisierungswahrscheinlichkeit haben dagegen Haushalte, in denen Fahrräder und Motorräder genutzt werden – sie ist bei ihnen noch höher als bei Haushalten, die Fahrzeuge aller drei Arten nutzen. Die mit anderen Kombinationen von Fahrzeugtypen verbundenen Diebstahlsrisiken liegen zwischen diesen Extremen. Die Bedeutung der Art der in einem Haushalt genutzten Fahrzeuge dürfte unterschiedliche Nutzungsmuster reflektieren, welche eine variierende Häufigkeit, mit der Fahrzeuge dem Zugriff von Tätern ausgesetzt sind (und nicht in einer Garage oder in einem Keller stehen), implizieren. Das Opferrisiko sinkt außerdem mit steigendem Alter des befragten Haushaltsmitglieds – hierin dürften sich im Lebensverlauf ändernde Muster der Fahrzeugnutzung niederschlagen. Haushalte von Befragungspersonen, die mehrmals in der Woche abends ausgehen, weisen ein höheres Opferrisiko auf als Haushalte die angaben, nie abends auszugehen, wobei diese Diffe-

renz aber moderat ist. Es ist zu vermuten, dass der abendliche Besuch von Kneipen, Theatern, Kinos etc. mit einer häufigeren Exponierung von Fahrzeugen gegenüber Dieben einhergeht.

## Fazit

Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 erlaubt – im Gegensatz zu Kriminalstatistiken – unabhängig vom Anzeigeverhalten der Betroffenen Aussagen über die Häufigkeit von Schädigungen durch ausgewählte Straftaten. Ergebnisse als Opfer von Straftaten sind insgesamt selten, wobei quantitativ wenig schwerwiegende Delikte wie Schädigungen durch Viren etc., Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Fahrraddiebstahl dominieren. Allerdings konzentrieren sich die Viktimisierungen insbesondere bei Körperverletzung, Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie versuchten Wohnungseinbruchdiebstählen stark auf mehrfach betroffene Personen. Opfererlebnisse verteilen sich zudem nicht zufällig auf die Bevölkerung, sondern in Abhängigkeit von sozio-demographischen Merkmalen und dem Lebensstil, wobei hier kein deliktübergreifendes Muster an Zusammenhängen identifiziert werden konnte. Häufig zeigte sich, dass besonders jüngere Personen von Opfererfahrungen betroffen sind und dass das Freizeitverhalten eine Rolle spielt. Bei Haushaltsdelikten ergab sich zudem ein mit der Gemeindegröße zunehmendes Opferrisiko. Der weiterführenden Frage nach Veränderungen in der Häufigkeit und Verteilung von Opfererlebnissen im Zeitverlauf kann hier nicht nachgegangen werden, da es in Deutschland – obwohl seit langem von Experten gefordert – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern (u. a. USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Schweden) nach wie vor an einer regelmäßig wiederholten bundesweiten Befragung zu Erlebnissen als Kriminalitätsoffer fehlt.

- 1 *Mit Ausnahme von vollendeten Wohnungseinbruchdiebstählen sowie Diebstählen motorisierter Fahrzeuge gelang nur ein relativ geringer Teil der Straftaten der Polizei zur Kenntnis. In der Erhebung, über die nachfolgend berichtet wird, betrug der Anteil der Opfererlebnisse, über die nach Angaben der Befragten die Polizei informiert wurde, z. B. bei Körperverletzung 31,6%, bei Raub 30%, und bei Waren- und Dienstleistungsbetrug 8,6%.*
- 2 *Der Beitrag ist eine gekürzte Fassung des gemeinsam mit Nathalie Guzy verfassten Aufsatzes „Die Dunkelfeldbefragung – Konzeption und erste Ergebnisse“, der in Haverkamp, Rita, Arnold, Harald (Hrsg.): Subjektive und objektivierte Bedingungen von (Un)Sicherheit – Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Berlin: Dunker & Humblot erscheinen wird. Das Verbundprojekt „BaSiD“ wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördert.*

## Herausgeber

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften  
Zentrum für Sozialindikatorenforschung

Postfach 12 21 55  
D-68072 Mannheim  
Telefon 06 21 / 12 46-0  
www.gesis.org/soziale-indikatoren

## Redaktion

Dr. Stefan Weick

## Satz und Druck

Verlag Pfälzische Post GmbH  
Winzinger Straße 30,  
67433 Neustadt/Weinstraße

## Gestaltung

GESIS

GESIS ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

Bei Quellenangabe frei zum Nachdruck;  
Beleg erbeten  
ISSN 0935-218X

- 3 Die Interviews wurden zwischen Juni und November 2012 vom Umfrageinstitut infas durchgeführt.
- 4 Das ist zugleich unter allen erhobenen Delikten die höchste Prävalenzrate für den Zeitraum ab Anfang 2007.
- 5 Beim „Phishing“ wird eine Person durch Zusendung einer gefälschten E-Mail dazu veranlasst, sensible Daten wie z. B. Passwörter preiszugeben, beim „Pharming“ erfolgt das beim Aufruf einer Website durch Umleitung auf eine gefälschte Seite.
- 6 Unter Körperverletzung werden hier vorsätzliche körperliche Angriffe mit oder ohne Waffen verstanden, die nicht in der Absicht ausgeführt werden, dem Opfer etwas wegzunehmen. Es wurde hier nicht nach der Tatörtlichkeit (z. B. in der eigenen Wohnung des Opfers oder des Täters, auf öffentlichen Straßen oder Plätzen) oder der Beziehung zwischen Opfer und Täter differenziert.
- 7 Bei Raub wendet (entsprechend der hier verwendeten Definition) der Täter körperliche Gewalt gegen das Opfer an oder droht dies an, um ihm etwas wegzunehmen oder es zur Herausgabe einer Sache zu zwingen.
- 8 Von Zahlungskartenmissbrauch wird hier gesprochen, wenn die Zahlungskarte (Kreditkarte, EC-Karte oder Bankkundenkarte) des Befragten ohne dessen Erlaubnis von einer anderen Person verwendet wurde, um z. B. Geld abzuheben, etwas zu kaufen oder etwas zu bestellen.
- 9 Zu beachten ist, dass die dargestellten Anteile von auf Mehrfachopfer entfallenden Viktimisierungen an allen Opfererlebnissen vorsichtige Schätzungen sind, da pro Person und Delikt maximal fünf Ereignisse berücksichtigt wurden. Grund hierfür ist, dass in Opferbefragungen die Angaben zur Häufigkeit der Opferereignisse umso unzuverlässiger werden, je häufiger der Befragte viktimisiert wurde.
- 10 Neben den in Tabelle 2 aufgeführten Merkmalen wurde auch eine Reihe von Dummy-Variablen, die das Wohnort-bundesland indizieren, als grobes Maß für nicht beobachtete relevante Kontextmerkmale, die systematisch über die Bundesländer variieren könnten, in die Modelle aufgenommen.
- 11 Obwohl keines der Odds-Ratios in Tabelle 2 mit  $p < 0,05$  statistisch signifikant ist, zeigt ein entsprechender Test, dass die Differenz der Koeffizienten der Kategorien „mehrmals in der Woche“ und „einmal im Monat“ statistische Signifikanz erreicht.
- 12 Separate statistische Tests ergaben signifikante Kontraste zwischen den Ka-

- tegorien „Hochschulreife“ und „Hochschulabschluss“ sowie zwischen Paars Haushalten und Mehrpersonenhaushalten ohne minderjährige Kinder.
- 13 Bei dieser Analyse wurden nur Haushalte berücksichtigt, in denen seit Anfang 2007 mindestens ein Fahrrad, Motorrad etc. oder Kraftwagen vorhanden war bzw. privat genutzt wurde.
- 14 Die Differenz der Koeffizienten der Kategorien „erwerbstätig, Vollzeit“ und „Ausbildung, Umschulung, Bundesfreiwilligendienst“ ist statistisch signifikant.

Cohen, Lawrence; Felson, Marcus, 1979: *Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach*. In: *American Sociological Review* 44, S. 588-608.

Grove, Louise E.; Farrell, Graham; Farrington, David P.; Johnson, Shane D., 2012: *Preventing Repeat Victimization: A Systematic Review*. *Brottsförebyggande rådet/The Swedish National Council for Crime Prevention, Stockholm*.

Hindelang, Michael; Gottfredson, Michael; Garofalo, James, 1978: *Victims of Personal Crime: An Empirical Foundation For a Theory of Personal Victimization*. *Ballinger Publishing Company, Cambridge, MA*.

Ousey, Graham C.; Wilcox, Pamela; Brummel, Sara, 2008: *Déjà vu All Over Again: Investigating Temporal Continuity of Adolescent Victimization*. In: *Journal of Quantitative Criminology*. DOI 10.1007/s10940-008-9046-6.

Pease, Ken, 1998: *Repeat Victimization: Taking Stock*. *Home Office Police Research Group, London*.

Shapland, Joanna; Hall, Matthew, 2007: *What Do We Know About the Effect of Crime on Victims*. In: *International Review of Victimology* 14, S. 175-217.

Sparks, Richard, 1981: *Surveys of Victimization – An Optimistic Assessment*. In: *Crime and Justice* 3, S. 1-60.

■ Christoph Birkel, Bundeskriminalamt  
Tel.: 0611 / 5514585  
christoph.birkel@bka.bund.de

## Buchhinweis

# Viktimisierungsbefragungen in Deutschland

Das Bundeskriminalamt hat im Dezember 2015 als Band 47 seiner Reihe „Polizei + Forschung“ das zweibändige Sammelwerk „Viktimisierungsbefragungen in Deutschland“ veröffentlicht. Es bietet einen umfassenden Überblick sowohl über die Entwicklung kriminologischer Forschung mittels Bevölkerungsumfragen zu Erlebnissen als Kriminalitätsoffer als auch über die auf diesem Wege beforschten Themengebiete sowie die methodischen und methodologischen Grundlagen von Opferbefragungen. Die ersten beiden dieser drei Aspekte werden in den Beiträgen des ersten Bands „Ziele, Nutzen und Forschungsstand“ behandelt, während der zweite Band der Darstellung von „Methodik und Methodologie“ der Durchführung und Auswertung von Opferbefragungen gewidmet ist. Damit wird eine wichtige Lücke in der Forschungsliteratur geschlossen, die bislang eine umfassende Überblicksdarstellung zu Ertrag und methodologischen Aspekten von Opferbefragungen vermissen ließ. Die nun vorliegenden Bände erleichtern nicht nur den Zugang für neu in diesem Bereich

Forschende, sondern auch die Rezeption von für andere Forschungsfelder (z. B. der Lebenszufriedenheitsforschung) relevanten Erkenntnissen (etwa zu den Auswirkungen von Opfererfahrungen auf die Lebenszufriedenheit, oder aber auch zur Methodik von Retrospektivbefragungen oder Effekten sozialer Erwünschtheit) in den entsprechenden Disziplinen. Die beiden Bände können beim Bundeskriminalamt bezogen werden oder kostenlos unter [www.bka.de](http://www.bka.de) als pdf abgerufen werden.

Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph; Mischkowitz, Robert; 2015: *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland/Bundeskriminalamt, Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand; 47-1, 2015 (600 Seiten), Band 2: Methodik und Methodologie; 47-2, 2015 (434 Seiten), ZDB-ID: 20521005*

■ Christoph Birkel, Bundeskriminalamt  
Tel.: 0611 / 5514585  
christoph.birkel@bka.bund.de